



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv- verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt, AIM

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 16.07.2019





Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und
Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 9. März 2018 Jahr verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt* der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM).

Ablauf der externen Evaluation

- | | |
|----------------|--|
| 24.03.2016 | Die AIM reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein. |
| 19.04.2016 | Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. |
| 28.10.2016 | Die AAQ leitet die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein. |
| 13./14.03.2017 | Die AAQ führt mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch. |
| 03.05.2017 | Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht. |
| 12.05.2017 | Die AIM nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht. |
| 19.05.2017 | Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 4 Auflagen. |
| 29.09.2017 | Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 4 Auflagen frei. |
| 02.10.2017 | Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter. |

Teil B
Antrag AAQ





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, den 2.10.2017

**Antrag auf Akkreditierung
Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und
methodenintegrativem Schwerpunkt**

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

**Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und
methodenintegrativem Schwerpunkt der Akademie für Verhaltenstherapie und
Methodenintegration AIM**

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 19. Mai 2017, die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt der AIM mit vier Auflagen zu akkreditieren;
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 29. September 2017;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM vom 11. September 2017.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwer-

punkt der AIM bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetz Defizite aufweist, diese aber mit Auflagen behoben werden können.

Die Expertenkommission hebt in ihrer Analyse der Qualitätsstandards positiv hervor, dass die AIM als Anbieter der Weiterbildung viel Erfahrung, hohe Kontinuität in der Leitung und ein hohes Engagement aller Beteiligten vorzuweisen habe. Die AIM verfüge über eine differenzierte Struktur und klare Rollenzuweisungen, zeige sich in der Gestaltung des Curriculums flexibel und sei offen gegenüber anderen Methoden. Die Weiterbildung sei ausgeprägt auf die Praxis orientiert. Die dezentralen Strukturen, die Logistik und Organisation ermöglichen eine wohnortsnahe Weiterbildung zu einem vergleichsweise günstigen Preis. Schliesslich verfüge die AIM über ein differenziertes Evaluationssystem mit unterschiedlichen Evaluationsinstrumenten.

Raum für Verbesserung sieht die Expertenkommission hingegen bei der Darstellung des Konzepts der Methodenintegration, bei der Verschriftlichung der Qualitätssicherungssysteme und der Tatsache, dass Langzeittherapien und Entwicklungsprozesse in der Supervision zur Zeit nicht kontinuierlich begleitet werden. Schliesslich vermisst die Expertenkommission den strukturierten Austausch unter den Supervisorinnen und Supervisoren.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die genannten Mängel durch die AIM behoben werden können und formuliert hierzu vier Auflagen:

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 1:
Die Basisliteraturliste ist zu vervollständigen um Literatur insbesondere aus dem Bereich der analytischen Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und systemischen Psychotherapie.
- Auflage 2:
Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen ist expliziter im Curriculum zu verankern.

Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

- Auflage 3: Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als Selbstverpflichtung ist vertraglich zu regeln.

Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 4: Das Qualitätssicherungsverfahren bezogen auf Weiterbildungsgang ist zu verschriftlichen und zu dokumentieren.

Erwägungen der AAQ

In ihrer Analyse arbeitet die Expertenkommission neben dem Formalium der Fortbildung zwei Bereiche heraus, die mit den genannten Auflagen so weiter entwickelt werden können, dass der Weiterbildungsgang der AIM die Vorgaben des Psychologieberufegesetzes erfüllen kann.

- Im Hinblick auf den von der AIM formulierten Anspruch der Methodenintegration vermisst die Expertengruppe den Einbezug aktueller Literatur in den Bereichen analytische Psychotherapie, tiefenpsychologische Psychotherapie und systemische Psychotherapie. Sie formuliert dazu eine entsprechende Auflage.

In ihrer Analyse weist die Expertenkommission auch darauf hin, dass die Verwendung des Begriff „Methodenintegration“ zu Missverständnissen führen kann: Die Weiterbildung ist offen für andere Methoden im Sinne, dass integrativ gedacht wird (Fremdevaluationsbericht S. 4), nicht aber integrativ gehandelt. Die Weiterbildung integriert nicht andere Methoden, um sie für die Therapie zu nutzen. Die Expertenkommission formuliert hier eine Empfehlung, welche die AIM auch umsetzen will, verzichtet aber auf eine Auflage.

Ein zweite Auflage betrifft die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen, die die Expertenkommission im Curriculum verankert haben möchte.

- Die Expertenkommission stellt fest, dass das Qualitätssicherungssystem durchaus vorhanden ist, aber nicht verschriftlicht. Die Expertenkommission formuliert auch hierzu eine entsprechende Auflage.

Die Analyse der Expertenkommission bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Die Expertenkommission zeigt mit ihren Empfehlungen auf, welche Aspekte die AIM weiterentwickeln kann und adressiert mit den vier Auflagen alle von der Expertenkommission konstatierten Mängel.

Die Überlegungen der Expertenkommission zur Verwendung des Begriffs „Methodenintegration“ sind ebenfalls nachvollziehbar. Die AAQ vertritt jedoch die Ansicht, dass die unscharfe Verwendung des Begriffs „Methodenintegration“ im Leitbild und in der Bezeichnung der Weiterbildung missverstanden werden kann: es kann bei Patientinnen und Patienten oder Weiterzubildenden der Eindruck entstehen, dass die Weiterbildung zu einer methodenintegrierten Therapie befähige. Die AAQ nimmt deshalb die Empfehlung 1 der Expertenkommission, den Begriff der Methodenintegration im Leitbild zu präzisieren bzw. diese als Methodenoffenheit zu deklarieren als Auflage auf und erstreckt sie auch die Bezeichnung der Weiterbildung:

- Auflage 1 (neu): Die AIM präzisiert den Begriff der Methodenintegration im Leitbild und in der Bezeichnung der Weiterbildung so, dass klar wird, dass die Weiterbildung nicht die Befähigung zur methodenintegrierten Therapie anstrebt.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt mit 5 Auflagen:

Prüfbereich 1: Leitbild und Ziele

- Auflage 1: Die AIM präzisiert den Begriff der Methodenintegration im Leitbild und in der Bezeichnung der Weiterbildung, so dass klar wird, dass die Weiterbildung nicht die Befähigung zur methodenintegrierten Therapien anstrebt.

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 2:
Die Basisliteraturliste ist zu vervollständigen um Literatur insbesondere aus dem Bereich der analytischen Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und systemischen Psychotherapie.
- Auflage 3:
Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen ist expliziter im Curriculum zu verankern.

Prüfbereich 5: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

- Auflage 4: Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als Selbstverpflichtung ist vertraglich zu regeln.

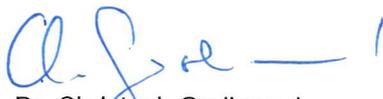
Prüfbereich 6: Qualitätssicherung und Evaluation

- Auflage 5: Das Qualitätssicherungsverfahren bezogen auf Weiterbildungsgang ist zu verschriftlichen und zu dokumentieren

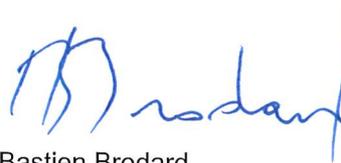
Die AAQ hält eine Frist von 12 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit Schreiben vom 25. August 2017 hat die AAQ die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM eingeladen, zum Antrag AAQ Stellung zu nehmen. Die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration hat in ihrer Stellungnahme vom 11. September 2017 die zusätzliche Auflage grundsätzlich akzeptiert. AIM macht in ihrer Stellungnahme indes auch den Vorbehalt, den aktuellen Name des Weiterbildungsgangs nicht ändern zu wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Grolimund
Direktor



Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:

Fremdevaluationsbericht vom 29. September 2017, inkl. Expertenbericht vom 19.05.2017 und Stellungnahme der AIM vom 12. Mai 2017
Stellungnahme der AIM über den Antrag auf Akkreditierung der AAQ vom 11. September 2017

z.K. an: verantwortliche Organisation

Stellungnahme der AIM zur zusätzlichen Auflage (1) der AAQ vom 25.8.2017

Auflage 1:

Zu den Empfehlungen 1 u. 2 der Expertenkommission nahm die AIM bereits am 12.5.17 wie folgt Stellung:

„Eine Präzisierung der Begrifflichkeit „Methodenintegration“, eine stringendere Schwerpunktfassung und Systematik im Leitbild werden vorgenommen.“

Die aus der Empfehlung formulierte (neue) Auflage ist nachvollziehbar und wird von der AIM entsprechend berücksichtigt werden.

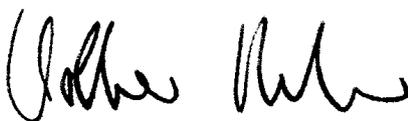
Allerdings ist hier festzuhalten, dass die ausschliessliche Verwendung der Bezeichnung „Methodenoffenheit“ als ein Weiterbildungsbestandteil der AIM nicht dem derzeitigen Curriculum gerecht würde, da die AIM bei den theoretisch-praktischen Kursen, der Selbsterfahrung und der Supervision (einschliesslich des Evaluationsschemas der Falldokumentationen) konkretes Wissen und praktische Kompetenzen zu anderen empirisch begründeten Psychotherapiemethoden vermittelt und berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund können wir die Einschätzung nicht teilen, dass die WeiterbildungsteilnehmerInnen ein Vorgehen erlernen, das zwar ein „methodisch integratives Denken, aber kein ebensolches Handeln“ ermöglicht.

Zusammenfassend erachten wir die Notwendigkeit einer weiteren Präzisierung und Ausdifferenzierung der Begrifflichkeit im Leitbild der AIM für Weiterbildungsteilnehmende und Interessenten für sinnvoll. An der Bezeichnung der Weiterbildung möchte die AIM jedoch festhalten, da der erfolgreiche Abschluss durchaus zu einer Sicht- und Handlungsweise befähigt, die Elemente anderer empirisch begründeter Therapieschulen einbezieht.

Wir hoffen mit unserer Stellungnahme eine Weiterführung des bisherigen konstruktiven Dialogs ermöglicht zu haben.

Wil, 11.9.2017

Für die Leitung der AIM:



Prof. Dr.phil. Volker Roder



Dr.med. Jörg Burmeister

Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 29.09.2017



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	2
1 Das Verfahren	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite	2
2 Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	4
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	7
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	12
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	23
Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner	27
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	31
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	34
3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt	36
4 Stellungnahme	36
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation, Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration - AIM	36
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration - AIM	36
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	37
6 Anhänge	38

1 Das Verfahren

Am 24.03.2016 hat die verantwortliche Organisation, die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM, das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 19.04.2016 hat das BAG die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM über die positive formale Prüfung informiert und Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt fand am 28.10.2016 in Wil statt. Die AHPGS stellte in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 20 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 09.12.2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM am 23.01.2017 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Susanne Hörz-Sagstetter, Psychologische Hochschule Berlin,
- Dr. Peter Kosarz, Institut für Fort- und Weiterbildung in klinischer Verhaltenstherapie e.V., Bad-Dürkheim,
- Dr. Bernadette Ruhwinkel, Privatklinik Hohenegg, Meilen.

1.2 Der Zeitplan

24.03.2016	Gesuch AIM und Abgabe Selbstevaluationsbericht
19.04.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
28.10.2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
09.12.2016	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
13./14.03.2017	Vor-Ort-Visite
03.05.2017	Vorläufiger Expertenbericht
12.05.2017	Stellungnahme der AIM
19.05.2017	Definitiver Expertenbericht
29.09.2017	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
03.10.2017	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus acht Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 13.03.-14.03.2017 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten der EPI-Klinik, Schweizerische Epilepsie-Stiftung Zürich statt. Diese wurden von der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM für die Durchführung der Vor-Ort-Visite angemietet. Die Visite war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration AIM bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden die Räumlichkeiten der EPI Klinik, in denen Kurse des Weiterbildungsgangs stattfinden, besichtigt. Zudem erfolgte eine Demonstration der weiteren angemieteten Räumlichkeiten für die Durchführung von Weiterbildungskursen in Basel, Bern und Wil via Laptop.

2 Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

Der Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt wird von der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration – AIM angeboten. Die Ursprünge der Akademie reichen in das Jahr 1994 zurück, als die Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation Schweiz (AVM-CH) als gemeinnütziger Verein an den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern gegründet wurde. Ziel der Arbeitsgemeinschaft lag im wissenschaftlichen und praktischen Aufbau kognitiv behavioraler Therapieansätze in der Schweiz. Weiter stand eine internationale Vernetzung mit wissenschaftlichem Austausch mit den seit vielen Jahren bestehenden deutschen und österreichischen AVMs im Fokus. Ab 1995 bot dieser Verein in der Schweiz auch eine verhaltenstherapeutische Weiterbildung für Psychologinnen bzw. Psychologen und Ärztinnen bzw. Ärzte an. 1998 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der AVM-CH die Gründung der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM).

Seit 2008 befinden sich die Geschäftsstelle und das Sekretariat der AIM an der Psychiatrischen Klinik Wil. Die AIM wird als „einfache Gesellschaft“ von zwei Gesellschaftern geführt und ist weiter eng mit der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltenstherapie Schweiz verbunden.

Der Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt dauert im Minimum vier Jahre und ist in eine Grundstufe (vier Semester) und eine Aufbaustufe (vier Semester) gegliedert (Dauer jeweils zwei Jahre). Die Seminare zum Weiterbildungsbestandteil „Wissen und Können“ werden dabei i.d.R. einmal pro Monat in zwei-tägigen Wochenendkursen angeboten. Während des 7. und 8. Semesters können von den Weiterbildungsteilnehmenden Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gewählt werden, die dann im jeweiligen Kursprogramm berücksichtigt werden.

Der Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt startet jährlich zweimal (mit jeweils zwei Durchführungsorten): Im April in Wil (Psychiatrische Klinik) / Zürich (Schweizerisches Epilepsie-Zentrum, Psychiatrische Universitätsklinik und Universitätsspital); im Oktober in Bern (Universitäre Psychiatrische Dienste und Inselspital) / Basel (Wegmann Klinik Arlesheim). Die AIM nimmt jährlich zweimal max. 24 Studierende in die Weiterbildungsgänge (WG) auf.

Im Wintersemester 2015/16 waren an der AIM 167 Weiterzubildende immatrikuliert (davon 18 Ärztinnen und Ärzte). Für die AIM sind gegenwärtig 42 Dozierende (Durchführung der theoretisch-praktischen Kurse) und 200 anerkannte ordentliche und assoziierte innen und Lehrtherapeuten für Supervision und Selbsterfahrung tätig (Stand Feb. 2016).

Die Anerkennung der AIM Weiterbildung für Psychologen durch die FSP⁶ erfolgte am 27.11.1999; diejenige für Ärztinnen und Ärzte durch die SGPP⁷ am 2.7.2010. Die AIM ist verpflichtet, jährlich einen Jahresbericht ihrer Aktivitäten und gegebenenfalls Anpassungen ihres Curriculums an die SGPP zu senden und diesen genehmigen zu lassen.

Das vorliegende Curriculum (Curriculum B) wurde an die Qualitätsstandards des Bundes für Psychologinnen angepasst und durch die FSP im Jahr 2014 anerkannt und genehmigt.

Die AIM verfügt über eine unabhängige Beschwerdekommision.

⁶ Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen

⁷ Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das Leitbild der Akademie für Verhaltensintegration und Methodenintegration (AIM) vom November 2015 ist auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

Im Leitbild wird dargelegt, dass die AIM in ihrem Selbstverständnis von einem „ganzheitlichen“ Menschenbild ausgeht, das psychologische, soziale und biologische Ansätze („Vulnerabilitäts-Stress-Modelle“) für die Entstehung und Manifestation psychischer Probleme bzw. Störungen heranzieht. Die Ausformung psychischer Probleme bzw. Störungen kann aus der Lebensgeschichte eines Menschen verstanden werden und in dieser „Einmaligkeit“ behandelt werden. Neben Störungen werden auch Ressourcen in die Behandlung einbezogen.

Als ein wesentliches Anliegen der angebotenen Weiterbildung wird die Befähigung der Weiterzubildenden konkretisiert, nach einer umfassenden diagnostischen Erfassung der spezifischen Störungen (u.a. ICD oder DSM Diagnosekriterien), konkrete therapeutische Ansätze („therapeutische Bausteine“) in eine sorgfältige Fallkonzeption flexibel zu integrieren. Damit sollen die psychischen Probleme/Störungen in ihrer Entstehung und Ausformung aufgrund einer guten Kenntnis der Lebensgeschichte und der damit verbundenen Besonderheit und Einmaligkeit der betreffenden Person verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund, so wird im Leitbild weiter ausgeführt, umfassen die Weiterbildungsinhalte evidenzbasierte Vorgehensweisen mit einem ausgewiesenen Schwerpunkt im kognitiv-behavioralen Bereich. Zusätzlich werden weitere empirisch wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Ansätze einbezogen, die die Verhaltenstherapie sinnvoll ergänzen können.

Im Leitbild wird weiter dargelegt, dass die AIM durch die flexible Organisation des Curriculums versucht, eine grösstmögliche Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Teilnehmenden bei den zu vermittelnden Inhalten zu gewährleisten.

Die Expertenkommission stellt fest, dass das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation im Leitbild ausgewiesen sind. Das Leitbild ist publiziert.

Im Hinblick auf das Selbstverständnis der AIM und die Verwendung der Begrifflichkeit „Methodenintegration“ im Instituts- und Weiterbildungstitel, diskutiert die Expertenkommission die zugrunde liegende Haltung. Aufgrund der geführten Gespräche und mit Blick auf das vorliegende Curriculum kommt sie zu der Einschätzung, dass im Weiterbildungsgang vor allem eine Schulen- und Methodenoffenheit zu erkennen ist und punktuell einzelne Elemente und Bausteine anderer Therapieansätze zur Erweiterung der verhaltenstherapeutischen Ausbildung vermittelt werden, nicht jedoch ein integratives therapeutisches Arbeiten bei den Weiterzubildenden gelehrt wird (somit eher „integrativ denken“ als „integrativ handeln“). Die Expertenkommission empfiehlt, dies im Leitbild transparenter abzubilden und eine Präzisierung dessen, was von der AIM unter „Methodenintegration“ verstanden wird, im Leitbild vorzunehmen.

Die Nennung der Unterstützung von SOS Kinderdorf in verschiedenen Teilen der Welt im Leitbild hat sich den Expertinnen und dem Experten abschliessend nicht erschlossen und könnte entfallen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt eine Präzisierung der Methodenintegration im Leitbild vorzunehmen bzw. diese als Methodenoffenheit zu deklarieren.

b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.

Im publizierten Leitbild werden die folgenden Schwerpunkte / Ziele, des Weiterbildungsgangs genannt:

- Praktisches (Kennen-) Lernen und Einüben konkreter verhaltenstherapeutischer Techniken („Bausteine“) bei bestimmten Störungsbildern (ICD-Diagnosen) und deren Einsatz in die Praxis.
- Zusätzlicher Einbezug von "Bausteinen" anderer evidenzbasierter Therapieschulen (z.B. Psychoanalyse, Systemtherapie), die die Verhaltenstherapie gezielt und punktuell ergänzen und somit eine Optimierung psychotherapeutischen Vorgehens darstellen können.
- Vermittlung (störungsspezifischen) theoretischen Basiswissens (z.B. Ätiologie, Epidemiologie, Verlauf), das den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisstand reflektiert.
- Ausarbeiten und Wissen zu Inhalten (z.B. Diagnostik) effektiver Fallkonzeptionen, die in der Praxis zeitökonomisch umsetzbar sind: Anamnese und Lebensgeschichte; Problembeschreibung und Diagnostik; Therapieziele, -Planung und -Durchführung; kontrollierter Therapieverlauf und Erfolgsevaluation; Beziehungsgestaltung.
- Vermitteln einer ethischen und therapeutischen Grundhaltung im Umgang und damit in der Beziehungsgestaltung mit Patienten, insbesondere Empathie, unbedingte Wertschätzung und Kongruenz (Echtheit) (Carl Rogers).

Die Schwerpunktsetzungen ergeben sich laut Angaben des AIM aus dem Selbstverständnis der Verhaltenstherapie nach einer kontrollierten und wissenschaftlich-empirisch fundierten Therapiepraxis. Allerdings weist die Verhaltenstherapie nach Darstellung des AIM in bestimmten Bereichen Ergänzungsbedarf auf. Deshalb werden punktuell entsprechende Methoden anderer Therapieschulen einbezogen, um Therapiekompetenzen zu optimieren und an spezifische Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten anpassen zu können. Auch erscheinen für den späteren Beruf als Psychotherapeut grundlegende Haltungen und Einstellungen und die damit verbundene Ethik als notwendige (aber nicht hinreichende) Bedingungen für gut qualifizierte Therapeutenpersönlichkeiten.

Die Expertinnen und der Experte sind der Ansicht, dass die Schwerpunktsetzung aus dem Leitbild hervorgeht. Allerdings verweist sie auf die unter Standard 1.1.a formulierte Empfehlung und die damit verbundene Präzisierung der Methodenintegration im Weiterbildungsgang.

Weiterhin hat sich für die Expertenkommission nicht erschlossen, warum im Leitbild drei Schwerpunkte angekündigt und anschliessend fünf Schwerpunkte ausgeführt werden. Auch die Nennung einzelner Namen von Vertretern bestimmter Strömungen bleibt in ihrer Systematik für die Expertinnen und den Experten unklar. Sie empfehlen, das Leitbild dahingehend zu überprüfen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt die Systematik und Stringenz der Argumentation im Leitbild zu prüfen.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁸ auf.*

Inhalt und Ziele der Weiterbildung sind im Curriculum „Postgradualer Weiterbildungsgang in kognitiver Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und weiteren empirisch begründbaren Methoden für PsychologInnen“ (Stand Januar 2016) formuliert und publiziert. Die übergreifenden Lernziele des Psychologieberufegesetzes werden im Curriculum aufgeführt und im Hinblick auf die Weiterbildungsbestandteile „Theoretisch-praktische Kurse“, „Supervision“ und eigene therapeutische Tätigkeit“ und „Selbsterfahrung“ spezifiziert.

Die Expertinnen und der Experte sind der Auffassung, dass die Lernziele ausformuliert und publiziert sind. Die formulierten Ziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes (PsyG) mit auf. Die kognitiv-verhaltenstherapeutische Schwerpunktsetzung im Weiterbildungsgang ist klar erkennbar.

Die Expertinnen und der Experte schliessen sich der Analyse der AIM im Selbst-evaluationsbericht an, dass die einzelnen Lernziele in Anlehnung an das PsyG eher knapp formuliert sind und weiter expliziert werden könnten.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt die Lernziele in Anlehnung an das PsyG im Curriculum weiter zu explizieren.

- b. *Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.*

Die Weiterbildung ist in eine zweijährige Grundstufe (vier Semester) und eine zweijährige Aufbaustufe (4 Semester) gegliedert. Während der Grundstufe steht schwerpunktmässig verhaltenstherapeutisch orientiertes Basiswissen im Mittelpunkt (z.B. Diagnostik, Fallkonzeptionen, Ethik). In der Aufbaustufe werden störungsspezifische Kurse angeboten, um mit Wissensinhalten und Behandlungstechniken einzelner nosologischer Gruppen differenziert vertraut zu werden. Die Teilnehmenden des Weiterbildungsgangs können weiter in Spezialkursen Schwerpunkte setzen, z.B. zu Verhaltensmedizin oder/und psychotischen Erkrankungen (bzw. anderen ICD Kategorien). Ab dem 5. Semester, also in der Aufbaustufe, werden Ergänzungskurse zu weiteren empirisch begründbaren Therapierichtungen angeboten (z.B. psychoanalytisch-tiefenpsychologische Therapie, Systemtherapie). Diese Ergänzungskurse im Umfang von 96 Credits sollen verhaltenstherapeutisches Wissen sinnvoll erweitern. Auch diese Ergänzungskurse orientieren sich an nosologischen Störungsbildern und befassen sich zudem mit anderen für die Verhaltenstherapie relevanten Themen (z.B. Gruppenprozesse, Paar- und Familientherapie, Burn-out etc.). Die Weiterbildungsinhalte sind im Curriculum im Überblick aufgeführt und werden im jeweiligen Kursjahresprogramm konkretisiert (mit Abstract mit Literaturangaben).

Für die theoretisch-praktischen Kurse besteht seitens der AIM die Vorgabe, dass diese zu ca. 20-30 % einen theoretischen Wissensinput umfassen, der dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Forschung entspricht. Die restliche Zeit dieser meist als Wochenendkurse angebotenen Veranstaltungen beinhaltet Videodemonstrationen und Rollenspiele, um therapeutisches Handlungswissen zu demonstrieren („Modelllernen“) und einzuüben („Learning by doing“). Der Kleingruppenarbeit, als weitere Lernform, kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

⁸ Artikel 5 PsyG

Schliesslich vertieft selbständiges Literaturstudium den Wissensinput der Kurse. Neben den Literaturhinweisen während der einzelnen Kurse steht eine Basisliteraturliste zur Verfügung.

Neben dem Erwerb theoretisch-praktischer Kenntnisse im Rahmen der Theoriekurse umfasst die Weiterbildung als weitere Bestandteile Supervision (im Einzel- und Gruppensetting), Selbsterfahrung (im Einzel- und Gruppensetting), eigene therapeutische Tätigkeit sowie eine klinisch-praktische Tätigkeit und das Ausarbeiten von zehn schriftlichen Falldokumentationen. Diese folgen im Aufbau einem definierten Anforderungsprofil.

Die Expertinnen und der Experte kommen zur Einschätzung, dass die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen grundsätzlich auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet sind. Im Hinblick auf die zu vermittelnden Lerninhalte zur Erfüllung der definierten Ziele werden im Bericht unter dem Standard 3.3.c weitere Empfehlungen zur Ergänzung formuliert.

Die Expertinnen und der Experte schliessen sich abschliessend der Selbstanalyse der AIM an, dass Lernziele, Lerninhalte, Lehr- und Lernformen noch ausführlicher und systematischer beschrieben werden könnten (z.B. in einer Übersichtstabelle).

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁹ geregelt und veröffentlicht.*

Als Zulassungsbedingung zum Weiterbildungsgang der AIM gilt ein Masterabschluss in Psychologie an einer Universität oder Fachhochschule. Zudem werden Kenntnisse in klinischer Psychologie und Psychopathologie vorausgesetzt.

Ausländische Studienabschlüsse müssen vor Aufnahme durch die PsyKo¹⁰ als äquivalent anerkannt werden. Die Zulassungsbedingungen sind im Curriculum für den Weiterbildungsgang definiert und auf der Homepage der AIM veröffentlicht.

Mit den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein Aufnahmegespräch geführt. Das Aufnahmegespräch erfolgt als halbstrukturiertes Interview und wird mit einem oder zwei Leitern der AIM bzw. mit assoziierten Personen geführt. Die Leitung des Weiterbildungsgangs entscheidet über die Aufnahme / Ablehnung. Zusätzlich findet nach dem Aufnahmegespräch ein drei-stündiges Informations- und Aufnahmeseminar mit der AIM-Leitung statt. Während dieses Seminars erfolgt eine erste, durch die Leitung strukturierte, Kontaktaufnahme zwischen den Teilnehmenden der Weiterbildung und ein Informationsaustausch zur gesamten Weiterbildung.

Die Dauer der Weiterbildung ist im Regelfall auf vier Jahre (acht Semester) festgelegt. Eine maximale Weiterbildungsdauer von sechs Jahren ist in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. bei Elternzeit, Auslandsaufenthalt aufgrund einer wissenschaftlichen Karriereplanung).

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung im Curriculum für die postgraduale Weiterbildung in Übereinstimmung mit dem PsyG geregelt und veröffentlicht sind.

⁹ Artikel 6 und 7 PsyG

¹⁰ Psychologieberufekommission des BAG

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Im veröffentlichten Curriculum ist eine Kostenübersicht enthalten. Die Kostenübersicht beinhaltet sämtliche Kosten und gliedert sich in fixe Kosten, die über den Weiterbildungsträger abgerechnet werden und zusätzliche Kosten für Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision.

Die Kostenübersicht umfasst als „fixe Kosten“ die Semestergebühren, die Semestergebühren für Kleingruppensupervision sowie Aufnahme- und Zertifizierungsgebühren. Zudem werden die geschätzten Kosten für die Weiterbildungsbestandteile „Einzelsupervision“ und „Einzelselbsterfahrung“ ausgewiesen. Diese werden im Schnitt mit 150 CHF für das Einzelsetting angegeben. Insgesamt werden für den Weiterbildungsgang Kosten von 36.300 CHF veranschlagt. In der Kostenaufstellung wird zudem aufgeführt, dass allenfalls 800 CHF für anonyme Fallbegutachtungen dazukommen. Die Leitung der AIM führt im Gespräch aus, in welchen Fällen diese zusätzlichen Kosten anfallen (bei einer selbst gewählten Beurteilung des Fallberichtes bei einer anderen, unbekanntem anerkannten Lehrtherapeutin bzw. anerkannten Lehrtherapeuten).

Die Expertinnen und der Experte erachten die publizierte Kostenaufstellung als hinreichend transparent. Es sollten die optionalen Kosten für die Fallbegutachtungen in der Kostenaufstellung erläutert werden.

Die Expertenkommission hält positiv fest, dass die Weiterbildung im Vergleich relativ kostengünstig angeboten werden kann. Dies wird seitens der Weiterzubildenden, aber auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, geschätzt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

- a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die AIM wird als „einfache Gesellschaft“ von zwei Gesellschaftern geführt. Beiden Gesellschaftern obliegt die Gesamtleitung der AIM. Die AIM ist eng mit der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltenstherapie Schweiz verbunden (AVM-CH) und pflegt einen intensiven Austausch. Ein Leitungsmitglied der AIM ist ebenfalls im Vorstand der AVM-CH vertreten; verschiedene Mitglieder der AVM-CH nehmen Funktionen innerhalb der AIM wahr (Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten; Kommissionen etc.).

Die Organisationsstruktur der AIM setzt sich aus folgenden Gremien zusammen:

Gesamtleitung:

- Die Gesamtleitung verantwortet das strategische Vorgehen der AIM. Sie steht im engen Kontakt und im Austausch mit den verschiedenen Kommissionen, informiert, unterstützt, berät und trägt die Schlussverantwortung für entsprechende Entscheidungen.

Scientific Board:

- Das international zusammengesetzten Scientific Board berät in wissenschaftlichen Fragen über Konsultationsanfragen, insbesondere um aktuelle Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, der klinischen Psychologie und Psychiatrie in die Weiterbildung integrieren zu können. Weiterhin werden ein Vergleich internationaler psychotherapeutischer Weiterbildungsstandards und deren Integration in das Gesundheitssystem des jeweiligen Landes reflektiert.

Weiterbildungskommission (WEB):

- Die WEB achtet auf die Anpassung des Weiterbildungscurriculums an den aktuellen Wissensstand der empirischen Psychotherapieforschung. Weiterhin übernimmt sie eine Anpassung der Weiterbildungsinhalte gemäss den aktuellen Bestimmungen des BAG und der FSP. Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Evaluation des Curriculums durch die Weiterbildungsteilnehmenden. Die WEB wird durch je einen Vertreter von AIM und AVM-CH geleitet, unter Einbezug weiterer Mitglieder, die eine abgeschlossene Verhaltenstherapieausbildung absolviert haben („ordentlicher Lehrtherapeutenstatus“).

Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG):

- Der AUG obliegen Anerkennungen von Leistungen, die nicht bei der AIM bzw. AVM-CH erbracht wurden sowie die Beurteilung der Evaluationen während und bei Beendigung der Weiterbildung. Sie legt entsprechende Prüfungstermine für die Zertifizierungsprüfungen fest. Die AUG besteht aus ordentlichen Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten. In der Regel führen zwei Personen den Vorsitz. Diese können bedarfsweise weitere Lehrtherapeuten einbeziehen.

Auf der Homepage der AIM sind sowohl die Leitung als auch alle Kommissionen publiziert sowie die entsprechenden Personen namentlich genannt.

Beschwerden gegen verfügte Entscheide (z.B. Auflagen, Prüfungsergebnisse, Anerkennungsfragen) werden an die Rekurskommission (REK) der AIM gerichtet. Die Rekurskommission bezieht weitere Personen für eine unabhängige und faire Entscheidungsfindung ein. Sie ist gegenüber keinem Organ der AIM weisungsgebunden. Die einzelnen Abläufe und Zuständigkeiten sind in dem Reglement der AIM beschrieben.

Die Geschäftsstelle / das Sekretariat der AIM befindet sich an der Psychiatrischen Klinik in Wil. Das Sekretariat ist mit einer 50 % Stelle besetzt. Unterstützung erfolgt durch entsprechende Teilzeitkräfte, beispielsweise für die Buchhaltung und Kontrolle der Buchhaltung durch eine Treuhänderin. Die Organisation des Jahreskursprogramms erfolgt durch die Leitung des Weiterbildungsgangs mit Unterstützung und in Kooperation mit dem Scientific Board und der WEB. Administrativ betreut wird die Gestaltung des Programms durch eine weitere Teilzeitkraft.

Neben den festen Stellen für Geschäftsstelle / Sekretariat sind alle weiteren Mitarbeitenden (z.B. Lehrtherapeuten, Dozierende, Weiterbildungsleitung) auf Honorarbasis beschäftigt.

Die Expertenkommission hält fest, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs festgelegt und die unterschiedlichen Gremien auf der Homepage veröffentlicht sind. Sie sind somit für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar. Die Expertinnen und Experten unterstützen die Selbstanalyse des AIM, Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe im Sinne der Transparenz noch systematischer darzustellen und zu beschreiben, beispielsweise mit Hilfe eines Organigramms.

Die Expertinnen und Experten stellen positiv fest, dass die Organisation der Weiterbildung mit ihrer dezentralen Struktur, durch Leitung und die Geschäftsstelle derzeit sehr gut funktioniert. Sie heben zudem die wichtige Funktion der etablierten Gremien für die Weiterbildung hervor

(WEB, Scientific Board, AUG). Die Expertinnen und Experten sehen in einem stärkeren Einbezug der Gremien in Abläufe und Entscheidungen die Chance, die Verantwortung für die Weiterbildungsgang breiter zu verteilen und somit das hohe Niveau der Weiterbildung auch zukünftig zu gewährleisten. So könnten Mitglieder der Gremien stärker in die Aufnahme-prozedere eingebunden werden. Zudem wird die Etablierung von Mentorinnen bzw. Mentoren (Verantwortung und Ansprechpersonen) für die jeweiligen Ausbildungsgänge als eine sinnvolle Massnahme erachtet.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, die Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe im Sinne der Transparenz noch systematischer darzustellen und zu beschreiben.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt die etablierten Gremien noch stärker in die Abläufe des Weiterbildungsgangs einzubinden.

- b. *Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner¹¹ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt¹².*

Die AIM unterscheidet Dozierende (Referentinnen und Referenten) für die Vermittlung theoretisch-praktischen Wissens und Personen für Lehrtherapie für die Durchführung von Supervision und Selbsterfahrung. Verhaltenstherapeutische Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten mit Verantwortung für Zertifizierungen / Fallbegutachtungen werden als „ordentliche Lehrtherapeuten“ bezeichnet. Weiterhin differenziert die AIM zwischen „assozierten“ Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten für Einzel-Supervision und solchen für Einzel-Selbsterfahrung.

Die meisten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner haben i.d.R. lediglich eine Funktion innerhalb der Weiterbildung inne. Bei Personen, die mehrere Funktionen wahrnehmen, wird darauf geachtet, dass Rollenkonflikte vermieden werden. So sollen insbesondere die Supervision und Selbsterfahrung nicht gleichzeitig bei derselben Person absolviert werden.

Die Person für die Leitung der Kleingruppensupervision (Durchführung ausschliesslich von ordentlichen Lehrtherapeuten) muss alle 25 Einheiten gewechselt werden. Hierzu liegt ein entsprechendes Informationsblatt vor. Weiterhin wechselt der Supervisor für Einzelsupervision mindestens zweimal. Dadurch lernen die Studierenden mindestens sechs verschiedene Lehrtherapeuten im Rahmen der Supervision kennen. Auch finden Einzelselbsterfahrung und Gruppenselbsterfahrung bei verschiedenen Lehrtherapeuten statt; d.h. die gesamte Selbsterfahrung findet bei mindestens zwei verschiedenen Lehrtherapeuten statt. Bei der (freien) Wahl der Lehrtherapeuten für Supervision und Selbsterfahrung durch die Weiterbildungskandidaten empfiehlt die AIM, sowohl psychologische als auch ärztliche Lehrtherapeuten zu wählen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die verschiedenen Rollen innerhalb des Weiterbildungsgangs festgelegt und angemessen getrennt sind. Rollenüberschneidungen kommen im Einzelfall selbstgewählt vor. Eine Sensibilität bezüglich schwieriger Rollenüberschneidungen konnte festgestellt werden. Nach Einschätzung der Expertinnen und des Experten sollte die Institutsleitung jedoch keine Selbsterfahrung für Weiterzubildende anbieten. Sie stellt zudem fest, dass derzeit Prüferinnen bzw. Prüfer keine Selbsterfahrung des jeweiligen betreffenden Weiterzubildenden durchführen. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten empfehlen die Expertinnen und der Experte zu verschriftlichen, welche Rollen unbedingt und welche möglichst

¹¹ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

¹² So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

zu trennen sind.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt zu verschriftlichen, welche Rollen unbedingt und welche möglichst zu trennen sind. So sollte die Institutsleitung keine Selbsterfahrung anbieten und die Prüferin bzw. der Prüfer eines Weiterzubildenden nicht gleichzeitig Selbsterfahrung durchführen.

Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Die Weiterbildung ist kostendeckend über die Gebühren der Weiterzubildenden organisiert und verfügt über finanzielle Reserven und Rückstellungen. Die Beratung und Prüfung des Finanzwesens wird durch ein Treuhandbüro vorgenommen. Das Treuhandbüro berät die AIM auch in Rechtsfragen (in Zusammenarbeit mit Juristen).

Für die Durchführung der theoretisch-praktischen Kurse beauftragt die AIM die jeweiligen Dozierenden, die aus unterschiedlichen Ländern (Schweiz, Deutschland, USA) kommen und international anerkannte Expertinnen und Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet sind. Für das Weiterbildungsjahr 2016/17 beauftragt die AIM beispielsweise 42 Dozierende. Eine personelle Übersicht liegt den Akkreditierungsunterlagen bei.

Anfang 2016 (Stand Februar 2016) waren insgesamt 200 Lehrtherapeuten für die AIM tätig:

Davon 85 Personen als „ordentliche Lehrtherapeuten“ für Verhaltenstherapie (59 Psychologinnen bzw. Psychologen, 23 Ärztinnen bzw. Ärzte sowie drei Angehörige beider Berufsgruppen). „Ordentliche Lehrtherapeuten“ führen Einzel- und Kleingruppensupervision sowie Einzel- und Gruppenselbsterfahrung durch. Weiterhin obliegen ihnen die Durchführung von Zertifizierungsprüfungen und die (anonyme) Begutachtung der zehn notwendigen schriftlichen Falldokumentationen im Weiterbildungsgang. Auf der Homepage der AIM findet sich ein Verzeichnis aller ordentlichen Lehrtherapeuten, einschliesslich entsprechender Arbeitsschwerpunkte (z.B. ICD-Diagnosegruppen).

Weiterhin führt die AIM eine Liste von „assozierten Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie“. Diese Liste ist über die Geschäftsstelle erhältlich. Es sind derzeit 57 assoziierte Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie anerkannt (50 Psychologinnen bzw. Psychologen sowie sieben Ärztinnen bzw. Ärzte). „Assoziierte Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie“ führen ausschliesslich verhaltenstherapeutische Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung durch.

Zudem sind weitere 58 „assozierte Lehrtherapeuten für Selbsterfahrung“ (39 Psychologen und 19 Ärztinnen) für die AIM tätig. Eine entsprechende Liste kann ebenfalls über die Geschäftsstelle angefordert werden. „Assoziierte Lehrtherapeuten für Selbsterfahrung“ führen ausschliesslich Einzelselbsterfahrung in anderen evidenzbasierten Therapierichtungen durch, die von der AIM anerkannt sind, z.B. tiefenpsychologische Psychotherapie, Systemtherapie. Die Teilnehmenden der Weiterbildungsgänge können max. 50% der notwendigen Einzelselbsterfahrung in einer nicht verhaltenstherapeutischen Therapierichtung absolvieren.

Die unterschiedlichen Funktionen der Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten sind auf der Homepage der AIM veröffentlicht.

Die Durchführung der theoretisch praktischen Kurse erfolgt durch die Anmietung von Räumlichkeiten in folgenden klinischen Institutionen:

Für die Weiterbildungsgänge Zürich und Ostschweiz:

Psychiatrische Klinik Wil, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Universitätsspital Zürich, Schweizerisches Epilepsie-Zentrum Zürich.

Für die Weiterbildungsgänge Bern und Basel:

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern, Inselspital Bern, Wegmann Klinik Arlesheim / Basel.

Die Kurse eines Weiterbildungsgangs finden jeweils in zwei fest definierten Kliniken und immer in denselben Räumlichkeiten statt. Alle klinischen Institutionen verfügen über eine umfangreiche technische Ausstattung, die auf dem aktuellen technischen Stand ist (z.B. Beamer, Computer, Flipcharts, Abspielmöglichkeiten für Videomaterial). Die (technische) Betreuung der Dozierenden ist vor Ort gewährleistet. In allen Institutionen steht mindestens ein weiterer Raum für Kleingruppenarbeit zur Verfügung. Jedes Wochenendseminar wird bezüglich der entsprechenden Rahmenbedingungen von den Teilnehmenden der Weiterbildung und den Dozierenden bewertet.

Die Geschäftsstelle / das Sekretariat der AIM befindet sich an der Psychiatrischen Klinik in Wil. Das Sekretariat ist mit einer 50 % Stelle besetzt.

Nach Einschätzung der Expertenkommission ist die finanzielle, personelle und technische Ausstattung ziel- und qualitätsgerecht für die Durchführung des Weiterbildungsgangs.

Im Gespräch mit den Weiterzubildenden werden keine Schwierigkeiten ersichtlich, Therapeutinnen und Therapeuten für Supervision oder Selbsterfahrung bei einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf zu finden.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹³*

Durch die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten stellt die AIM sicher, dass eine adäquate technische Ausstattung vorhanden ist (z.B. Flipcharts, Beamer und Computer, weitere Räumlichkeiten für Kleingruppenarbeit). In allen angemieteten Räumlichkeiten finden sich Videogeräte zum Aufzeichnen / Abspielen von Rollenspielen und Therapiesitzungen.

Nach Einschätzung der Expertenkommission ist die technische Infrastruktur an den unterschiedlichen Weiterbildungsorten zeitgemäss. Davon konnten sich die Expertinnen und der Experte vor Ort, aber auch durch die Präsentation der weiteren Durchführungsorte und innerhalb der Gespräche mit den Dozierenden und Weiterzubildenden überzeugen. Die Infrastruktur erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

- a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Die angebotene Weiterbildung umfasst gemäss Leitbild der AIM Weiterbildungsinhalte für

¹³ z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

evidenzbasierte Vorgehensweisen mit einem Schwerpunkt im kognitiv behavioralen Bereich. Die Verhaltenstherapie als psychotherapeutisches Behandlungsverfahren kann als empirisch sehr gut abgesichert bezeichnet werden. Die Wirksamkeit ist anhand von zahlreichen empirischen Studien belegt.

In den theoretisch-praktischen Kursen sowie im Literaturstudium erwerben die Weiterbildungsteilnehmenden Handlungswissen, um kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden in der Patientenbehandlung anzuwenden. Im Weiterbildungsgang werden gemäss Selbstdarstellung der AIM verschiedene Störungsbilder, entsprechende störungsspezifische Modelle und Interventionsstrategien vermittelt. Das vermittelte Wissen deckt den grössten Teil der in ICD-10, Kapitel V, aufgelisteten psychischen und Verhaltensstörungen ab (F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, teilweise F9) und ermöglicht damit die praktische Anwendung und den Transfer des Wissens in unterschiedliche psychotherapeutische Tätigkeitsfelder. Die theoretisch-praktischen Kurse bringen den Teilnehmenden auch die psychologischen Grundlagen kognitiver Verhaltenstherapie, Psychopathologie, klinischer Diagnostik und Forschungsmethoden der klinischen Psychologie und Psychiatrie näher. Einzelne Kurse vermitteln zudem psychopharmakologisches Wissen.

Im Weiterbildungsgang wird in den ersten Semestern schwerpunktmässig (verhaltenstherapeutisches) Basiswissen vermittelt. Dies befähigt die Weiterzubildenden, eine Indikationsstellung vornehmen und Behandlungen planen, durchführen und evaluieren zu können. Die effektive Ausarbeitung und Durchführung von Fallkonzeptionen und Falldokumentationen bildet hierfür das entsprechende Rahmenmodell im Weiterbildungsgang. Spezialkurse für die Behandlung zahlreicher nosologischer Gruppen ergänzen das Basiswissen praktisch und theoretisch vor allem in der Aufbaustufe (ab dem 5. Semester).

Die Teilnehmenden der verschiedenen Weiterbildungsgänge können bei den angebotenen Spezialkursen durch Mehrheitsentscheid Schwerpunkte setzen beispielsweise in Richtung Verhaltensmedizin oder/und psychotischen Erkrankungen (bzw. anderen ICD Kategorien). Ab dem 5. Semester werden zudem Ergänzungskurse zu weiteren empirisch begründbaren Therapierichtungen angeboten (z.B. psychoanalytisch-tiefenpsychologische Therapie, Systemtherapie). Diese Ergänzungskurse sollen verhaltenstherapeutisches Wissen sinnvoll erweitern. Auch diese Ergänzungskurse orientieren sich an nosologischen Störungsbildern und befassen sich zudem mit anderen für die Verhaltenstherapie relevanten Themen (z.B. Gruppenprozesse, Paar- und Familientherapie, Burn-out etc.).

Die Expertinnen und der Experte schliessen sich der Analyse der AIM im Selbst-evaluationsbericht an und vertreten abschliessend die Auffassung, dass die Weiterbildung umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können vermittelt, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.

Sie stellen weiterhin fest, dass der Weiterbildungsgang inhaltlich einen Schwerpunkt im Bereich der Behandlung von Erwachsenen setzt. Wie bereits unter Standard 1.1 analysiert, werden in den Ergänzungskursen zusätzlich einzelne Methoden und Vorgehensweisen anderer Therapierichtungen vermittelt, um diese in eine verhaltenstherapeutisch orientierte Therapie einzubauen zu können.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Der therapeutische Ansatz im Weiterbildungsgang entspricht schwerpunktmässig dem kognitiv-

behavioralen Modell der Psychotherapie. Dieses wird ergänzt durch neuere Entwicklungen innerhalb der kognitiven Verhaltenstherapie, der sogenannten „dritten Welle der Verhaltenstherapie“, welche Konzepte wie „Achtsamkeit“, „Akzeptanz“, „Schemata“, „Emotionsregulation“ usw. umfasst. Die AIM hat den Anspruch, neue Erkenntnisse fortlaufend in ihre Kurse zu integrieren und Konzepte aus allen Wellen der Verhaltenstherapie zu vermitteln, soweit deren Wirksamkeit empirisch belegt ist. Ebenfalls werden in den Ergänzungskursen Inhalte zu weiteren empirisch begründbaren Therapierichtungen vermittelt, u.a. psychoanalytische-tiefenpsychologische Therapie oder Systemtherapie.

Durch die Neugestaltung des Programms der AIM zu theoretisch-praktischen Kursen für jeden Weiterbildungsgang pro Jahr (über zwei Semester) ist die Integration neuester empirisch fundierter Erkenntnisse gewährleistet.

Die Dozentinnen und Dozenten der AIM sind ausgewiesene Expertinnen und Experten in ihrem Fachbereich mit wissenschaftlicher Grundausbildung und kontinuierlicher Fortbildung sowie jahrelanger praktischer Erfahrung. Die praktischen Teile der Kurse im Bereich „Wissen und Können“ bauen auf eine theoretische Einführung auf, die auf die aktuellen Studien und Forschungstätigkeiten im entsprechenden Bereich eingeht. Ein Literaturverzeichnis, bestehend aus aktuellen Büchern und Forschungsartikeln, gehört zwingend zu den jeweiligen Kursunterlagen. Eine Basisliteraturliste der AIM bietet zudem einen umfassenden aktuellen Überblick für das zusätzliche Literaturstudium. Diese Liste erhalten die Teilnehmenden zu Beginn der Weiterbildung.

Die Expertinnen und der Experte sind der Auffassung, dass insbesondere die Inhalte des kognitiv-behavioralen Modells der Verhaltenstherapie dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet entsprechen. Dies konnte auch anhand der Basisliteraturliste und des vorliegenden Kursprogramm (Abstracts der Kurse) evaluiert werden. Im Hinblick auf die Ergänzungskurse, in denen Inhalte zu weiteren empirisch begründeten Therapierichtungen vermittelt werden sollen, stellen die Expertinnen und der Experte fest, dass die Basisliteraturliste um weitere Titel, die dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand (insbesondere im Bereich der analytischen Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, systemischen Psychotherapie) entsprechen, ergänzt werden sollten.

Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass die Basisliteraturliste zu vervollständigen ist und schlägt die Formulierung einer entsprechenden Auflage vor, die in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b) aufgeführt ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Basisliteraturliste ist zu vervollständigen um Literatur insbesondere aus dem Bereich der analytischen Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und systemischen Psychotherapie.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Die „Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt“ erstreckt sich im Minimum über vier Jahre. Die Weiterbildung umfasst die Weiterbildungsbestandteile Wissen und Können, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.

Die Expertinnen und der Experte halten fest, dass die geforderten Weiterbildungsteile in den

Weiterbildungsgang integriert und im Curriculum des Weiterbildungsgangs aufgeführt und veröffentlicht sind.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹⁴:

- Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten
- Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.
- Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting
- Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs
- Klinische Praxis¹⁵: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁶.

Die Gewichtung der Weiterbildungsteile ist im Curriculum des Weiterbildungsgangs aufgeführt. Die Gewichtung erfolgt bei der AIM wie folgt: 1 Credit = 1 Einheit, diese entspricht mindestens 45 Minuten.

Der Bereich „Wissen und Können“ umfasst 512 Credits; unterteilt in 128 Credits Basiskurse, 288 Credits Spezialkurse und 96 Credits Ergänzungskurse.

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit umfasst mindestens 500 Credits, sie muss durch mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle dokumentiert werden.

Die Supervision umfasst 150 Credits, davon 50 Credits im Einzelsetting und 100 Credits Kleingruppensupervision.

Die Selbsterfahrung umfasst 100 Credits, davon 50 Credits im Einzelsetting und 50 Credits Gruppenselbsterfahrung.

Klinische Praxis: Mindestens zwei Jahre mit einem Beschäftigungsgrad von 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung – davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung (bei Teilzeittätigkeit verlängern sich die Anstellungsjahre entsprechend).

Alle Weiterbildungsteile werden kontinuierlich und die Weiterbildung begleitend auf entsprechenden Formblättern dokumentiert bzw. bescheinigt.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Gewichtung der geforderten Weiterbildungsteile gemäss den gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Im Bereich „Wissen und Können“ liegt der geforderte Umfang geringfügig über der gesetzlich formulierten Anforderung.

¹⁴ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹⁵ vgl. auch 3.7.a.

¹⁶ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Hinsichtlich der klinischen Praxis stellt die Expertenkommission positiv fest, dass gute Vernetzungen und Beziehungen zu unterschiedlichen Kliniken und Einrichtungen in der Region vorhanden sind. In den Gesprächen mit den Weiterzubildenden wird deutlich, dass nur in Ausnahmefällen Schwierigkeiten bestehen, eine geeignete Stelle für die klinische Praxis zu finden. In diesen Fällen erfolgt eine Unterstützung durch die Weiterbildungsleitung.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Den theoretisch und empirisch fundierten Modellen des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses, die in der Weiterbildung vermittelt werden, liegen schwerpunktmässig die kognitive Verhaltenstherapie und das korrespondierende bio-psychosoziale Modell zu Grunde.

Die entscheidenden Theorien und praktischen Anwendungen z.B. in Form von Manualen werden im Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expertinnen und des Experten vermittelt. Im Weiterbildungsgang ist eine verhaltenstherapeutische Ausrichtung erkennbar, die aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen einbezieht (Psychotherapieforschung, Konzepte der sog. „dritten Welle der Verhaltenstherapie“). Zudem werden Methoden und Aspekte anderer Therapierichtungen punktuell in den Weiterbildungsgang mit eingebaut.

Die Expertinnen und der Experte erkennen im Weiterbildungsgang die Zielsetzung, bei den Weiterzubildenden eine verhaltenstherapeutische Identität auszubilden, die neuere Entwicklungen einbezieht und eine Offenheit gegenüber anderen, erfolgreichen und evidenzbasierten Methoden anderer Therapierichtungen, ausbildet. Dies wird seitens der Expertinnen und des Experten positiv wahrgenommen.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Im Selbstevaluationsbericht wird dargelegt, dass in den Basiskursen (128 Credits) das geforderte Anwendungswissen des Standards vermittelt wird.

In der Regel werden ab dem 3. Semester auch Spezialkurse zu bestimmten nosologischen Gruppen (zu den klinisch relevanten ICD Störungskategorien, z.B. Persönlichkeitsstörungen, Schizophrenie, Abhängigkeitserkrankungen, Essstörungen) angeboten und entsprechende Inhalte vertieft (insgesamt 288 Credits). Aufgrund der Vorgaben durch die AIM referieren die Dozierenden während eines Kurses zunächst überblickshaft grundlegendes Wissen zu einem Störungsbild (ICD), so z.B. Diagnostik, Ätiologie, Epidemiologie, Verlauf und Prognose,

Indikation, Therapieplanung, Behandlungstechniken, Evaluation und empirische Forschungsergebnisse. Der Hauptteil der Kurszeit fokussiert dann auf die Darstellung und Einübung therapeutischer Handlungskompetenzen, welche die Klärung des therapeutischen Auftrags, Indikation und Therapieplanung, Diagnostik, Exploration, Behandlungsstrategien und -techniken, Beziehungsgestaltung sowie die Evaluation des Therapieverlaufs umfassen. Theoretisches Hintergrundwissen wird dadurch mit praktischen Inhalten (auch anhand von Rollenspielen, Videobeispielen, Fallvignetten und Modelllernen durch den Kursleiter) verbunden und ergänzt. Theorie und Praxis können so integriert und die Weiterbildungsteilnehmenden befähigt werden, Gelerntes in ihren Arbeitsalltag umzusetzen.

Weiterhin werden schwerpunktmässig ab der Aufbaustufe (5. Semester) Ergänzungskurse angeboten (96 Credits). Diese Kurse ergänzen und erweitern verhaltenstherapeutisches Wissen.

Die Expertenkommission hält fest, dass Anwendungswissen zu den im Standard genannten Bereichen Bestandteile der Weiterbildung darstellen.

Der Standard ist erfüllt.

c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die geforderte kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden ist integraler Bestandteil der theoretisch-praktischen Kurs, der Supervision und der schriftlichen Falldokumentationen.

Die Vermittlung anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden, sofern empirisch begründet und die kognitive Verhaltenstherapie sinnvoll ergänzend, ist ein explizites Anliegen der AIM. 96 der 512 Credits der theoretisch-praktischen Kurse sind für Ergänzungskurse reserviert, welche dieses Anliegen umsetzen und in Ansätzen grundlegende Kenntnisse beispielsweise zu psychoanalytisch-tiefenpsychologischer Therapie oder Systemtherapie vermitteln.

Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis sind weiter integraler Bestandteil der theoretisch-praktischen Kurse. Die AIM verfügt zudem über ein international zusammengesetztes Scientific Board, das in dieser Angelegenheit beratend tätig werden kann.

Besonderheiten der Psychotherapie bei verschiedenen Altersgruppen werden in die theoretisch-praktischen Kurse integriert, sofern diese störungsrelevant sind. Grundsätzlich fokussiert die Weiterbildung auf Störungen des Erwachsenenalters. Einzelne ergänzende Kurse

z.B. zur Alterspsychotherapie oder zu ADHS bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen werden angeboten.

Der unterschiedliche demographische, sozioökonomische und kulturelle Kontext der Patientinnen und Patienten und entsprechende Implikationen für die Psychotherapie werden in den theoretisch-praktischen Kursen vermittelt und ergänzen störungsspezifisches Wissen. Es besteht auch die Möglichkeit, solche Besonderheiten in der Supervision zu vertiefen. Als Beispiel sei ein Kurs zur Psychotherapie von Migranten genannt.

Berufsethik und Berufspflichten fließen thematisch in unterschiedliche theoretisch-praktische Kurse ein. Es wird zudem ein spezifischer Kurs zu „Ethik“ angeboten.

Eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen in Bezug auf die Psychotherapie findet sowohl in theoretisch-praktischen Kursen als auch in der Supervision statt.

Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen wird bisher nur in der Supervision und Selbsterfahrung abgedeckt. Die Supervision bietet Möglichkeiten für fallspezifische Fragen in diesem Bereich.

Die Expertenkommission stellt in ihrer Analyse fest, dass die im Standard formulierten generischen psychotherapeutischen Inhalte in das Curriculum des Weiterbildungsgangs weitgehend integriert sind und an unterschiedlichen Stellen im Curriculum aufgegriffen werden. Nachbesserung besteht bei der Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen. Dies wurde auch von Seiten der Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten aufgegriffen.

Die Expertenkommission formuliert dementsprechend in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b) die Auflage, die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen expliziter im Curriculum zu verankern.

Weiterhin wird empfohlen, die Vermittlung von Kenntnissen und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung stärker in den Weiterbildungsgang zu integrieren (z.B. Gender, Interkulturalität).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen ist expliziter im Curriculum zu verankern.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, die Vermittlung von Kenntnissen und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung stärker in den Weiterbildungsgang zu integrieren (z.B. Gender, Interkulturalität).

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Die Regelungen für die eigene psychotherapeutische Tätigkeit sind im Curriculum des Weiter-

bildungsgangs festgehalten. Insgesamt sind mindestens 500 selbst durchgeführte Therapiestunden nachzuweisen. Im Curriculum ist die Anforderung formuliert, Erfahrung mit Patientinnen und Patienten verschiedener Störungs- und Krankheitsbildern zu sammeln und zu dokumentieren.

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit muss während der Weiterbildungsdauer absolviert und kontinuierlich in Eigenverantwortung dokumentiert werden. Die eigene therapeutische Tätigkeit wird auf einem Formblatt dokumentiert und von der vorgesetzten Stelle bescheinigt. Auf diesem Formblatt sind geleistete therapeutische Stunden sowie deren Diagnosen und weitere patientenbezogene Daten aufzulisten.

Im Rahmen der eigenen therapeutischen Tätigkeit sind zehn Fallberichte mit ausführlicher Diagnostik, der Fallkonzeption, einem Therapieplan, Beschreibung des Therapieverlaufs und der Ergebnisevaluation zu erstellen. Die von der Supervisorin bzw. dem Supervisor begleiteten und begutachteten Fallberichte sind Bestandteil der Abschlussprüfung. In den Fallberichten muss sich dabei das störungsspezifische Wissen abbilden und entsprechende Referenzliteratur genannt werden.

Die Breite des Erfahrungswissens wird in den geforderten zehn Fallberichten nachgewiesen. Pro Semester sind eine bis zwei Falldokumentationen gemäss einem vorgegebenen Leitfaden zu erstellen. Davon sind zwei als abgeschlossene Kurztherapien (bis ca. 20 Behandlungseinheiten) und zwei als abgeschlossene Langtherapien (ca. 30-50 Behandlungseinheiten) auszuwählen.

Die Expertinnen und der Experten begrüssen, dass im Weiterbildungsgang auf eine hinreichend praktische psychotherapeutische Erfahrung geachtet und entsprechende Vorschriften hierzu formuliert sind. Die Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit ist im Gruppensetting (100 Einheiten) und im Einzelsetting (50 Einheiten) gewährleistet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.5 – Supervision

- a. Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision soll die Weiterbildungsteilnehmenden gemäss Selbstevaluationsbericht der AIM dabei unterstützen, das in den Kursen erworbene Wissen für die eigene therapeutische Tätigkeit in die Praxis umzusetzen. In der Supervision soll die Anwendung des in den theoretisch-praktischen Kursen erworbenen Wissens reflektiert und die diagnostischen und therapeutischen Kompetenzen mit Unterstützung und unter Anleitung der Lehrtherapeutin bzw. des Lehrtherapeuten (Supervisor) erweitert werden. Die Weiterzubildenden müssen dabei verpflichtend Videoausschnitte ihrer Tätigkeit in die Supervision mitbringen.

Während dem ersten (1. und 2. Semester) und vierten Weiterbildungsjahr (7. und 8. Semester) ist die Supervision im Einzelsetting mit jeweils 25 Credits vorgesehen (insgesamt 50 Credits). Die Supervisorinnen und Supervisoren können von den Teilnehmenden selbst gewählt werden, wobei die gewählte Person von der AIM anerkannt sein muss (Status ordentliche oder assoziierte Lehrtherapeutin bzw. Lehrtherapeut für Verhaltenstherapie). Um eine regelmässige und kontinuierliche Supervision der durchzuführenden Behandlungen zu gewährleisten, können pro Tag max. 3 Credits Einzelsupervision absolviert werden.

Im zweiten (3. und 4. Semester) und dritten (5. und 6. Semester) Weiterbildungsjahr finden pro

Semester 25 Credits (insgesamt 100 Credits) in festen Kleingruppen (max. 5 Teilnehmende) statt. Diese Gruppen werden von der AIM organisiert, wobei die Kleingruppen gewünschte Personen (ausschliesslich ordentliche Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie), welche ebenfalls von der AIM anerkannt sind, benennen können (Wahlfreiheit). Die Supervisorin bzw. der Supervisor wechselt im festen Kleingruppensetting jeweils nach 25 Credits. Max. 5 Credits können pro Sitzungstermin absolviert werden, um eine kontinuierliche und über das Semester verteilte Vorgehensweise zu ermöglichen.

Durch diese Aufteilung von Einzel- und Kleingruppensupervision sieht die AIM gewährleistet, dass die Teilnehmenden der Weiterbildung während des ersten Weiterbildungsjahres individuell nach dem jeweiligen Kompetenzstand sehr eng angeleitet werden können, um besonders Falldokumentationen und damit Basiswissen gezielt und individuell einzuüben. Während des zweiten und dritten Weiterbildungsjahres, bei fortgeschrittener Kompetenz, lernen die Teilnehmenden unter Anleitung einer Lehrtherapeutin bzw. eines Lehrtherapeuten über Methoden wie bspw. Rollenspiele (Modelllernen) auch von anderen Teilnehmenden der Kleingruppe. Im letzten Weiterbildungsjahr wird die Supervision erneut im Einzelsetting durchgeführt, um spezielle supervisorische Fragestellungen bei schwierigen „Fällen“, aber auch im Hinblick auf die AIM Zertifizierung, individuell besprechen zu können und um eine intensive Unterstützung bei der Fertigstellung der Fallberichte zu gewährleisten.

Nach 25 Credits muss die Lehrtherapeutin bzw. der Lehrtherapeut gewechselt werden. Dies wird seitens der AIM damit begründet, dass jede Lehrtherapeutin bzw. jeder Lehrtherapeut ein spezielles Kompetenzprofil mit einem individuellen Supervisionsstil aufweist. Die Teilnehmenden der Weiterbildung sollen vor diesem Hintergrund möglichst mehrere unterschiedliche Anregungen und Lernmöglichkeiten erhalten – besonders im Hinblick auf verschiedene Settingbedingungen (Einzel-, Paar-, Gruppentherapien) und nosologische Gruppen (ICD) sowie Alterskohorten. Entsprechende Profile der Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten sind auf der Homepage der AIM ausgewiesen.

Gemäss Angaben der AIM besteht die Möglichkeit, einen Teil der Einzelsupervision (max. 25 Credits) in der Institution, in welcher der Weiterbildungsteilnehmende arbeitet, zu absolvieren, vorausgesetzt es handelt sich dabei um von der AIM anerkannte Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten. Supervision durch Vorgesetzte ist dabei möglich.

Die Expertinnen und der Experte stellen in ihrer Analyse fest, dass die AIM dafür Sorge trägt, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig durch qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren supervidiert und somit die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglicht wird.

Diskutiert wird dabei der praktizierte hohe Wechsel der Supervisorinnen und Supervisoren (sechs Mal im Weiterbildungsverlauf). Nachvollziehbar ist die Argumentation der AIM, dass dadurch unterschiedliche Supervisionsstile kennen gelernt und unterschiedliche Anregungen und Lernmöglichkeiten ermöglicht werden. Die Expertinnen und der Experte empfehlen jedoch, die Anzahl der praktizierten Wechsel zu reduzieren (beispielsweise vier Wechsel), um die Begleitung eines längeren Entwicklungsprozesses durch eine Person zu ermöglichen.

Kritisch diskutiert wird weiter die eröffnete Möglichkeit, einen Teil der Einzelsupervision in der jeweiligen Institution des Weiterbildungsteilnehmers zu absolvieren. Hintergrund der Diskussion ist die im Curriculum B neu eingeführte Bewertung der Supervisorin bzw. des Supervisors durch die Weiterzubildenden bzw. der Weiterzubildenden durch die Supervisorin bzw. den Supervisor mittels eines standardisierten Evaluationsbogen mit Bewertungsskala (ausführlicher siehe Standard 5.5). Die Expertinnen und der Experte erachten diese vorgesehene Evaluation bei direkten Vorgesetzten als fragwürdig und sehen hier Rollenkonflikte auf beiden Seiten gegeben. Sie empfehlen, direkte Vorgesetzte zukünftig für die Einzelsupervision nicht mehr zuzulassen

um mögliche Rollenkonflikte zu vermeiden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt die Anzahl der praktizierten Wechsel der Supervisorinnen und Supervisoren zu reduzieren, um die Begleitung eines längeren Entwicklungsprozesses durch eine Person zu ermöglichen.

Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt vor dem Hintergrund der eingeführten Evaluationsinstrumente für die Supervision, keine Einzelsupervision bei direkten Vorgesetzten für den Weiterbildungsgang anzuerkennen.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die Ziele der Selbsterfahrung sind im Curriculum des Weiterbildungsgangs festgelegt. Danach erfolgt im Rahmen persönlicher therapeutischer Erfahrung die Auseinandersetzung mit der eigenen Lerngeschichte. Dabei wird zwischen praxis-/berufsbezogene und personenbezogene Selbsterfahrung unterschieden.

Die Selbsterfahrung bietet die Möglichkeit, persönliche Ziele und Motive sowie das eigene Beziehungsverhalten kennenzulernen und zu reflektieren. Die Weiterzubildenden können ihr Verständnis den Patientinnen und Patienten gegenüber verbessern und ihre therapeutische Arbeit vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Lerngeschichte reflektieren. Ziel ist u.a. eine optimierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und eine bewusste Erlebens- und Verhaltenskontrolle in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten.

Die Selbsterfahrung unterteilt sich in 50 Credits im Einzelsetting und 100 Credits im Gruppen-setting in einer möglichst konstanten Gruppe mit max. 12 Teilnehmenden. Sie erfolgt üblicherweise bei nicht mehr als drei anerkannten Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten.

Die Gruppenselbsterfahrung wird während der ersten drei Semester absolviert. Es besteht ein Angebot der AIM für die gesamte Gruppenselbsterfahrung, das in Blockform (also an verlängerten Wochenenden) durchgeführt wird. Die Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten für die Einzelselbsterfahrung können von den Weiterbildungsteilnehmenden selbst gewählt werden. Wie bei der Organisation der Einzelsupervision kann auch für die Organisation der Einzelselbsterfahrung jederzeit Beratung und Hilfe durch die AIM in Anspruch genommen werden.

Die Personen, die Selbsterfahrung anbieten sind auf einer Liste der AIM aufgeführt. So stehen dafür ordentliche Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie zur Verfügung, die sowohl Einzel- als auch Gruppenselbsterfahrung anbieten können. Assoziierte Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie sind von der AIM für verhaltenstherapeutische Einzelselbsterfahrung anerkannt.

Mindestens die Hälfte der gesamten Einzelselbsterfahrung und die gesamte Gruppenselbsterfahrung müssen verhaltenstherapeutisch orientiert sein. Neben der Verhaltenstherapie können 50 % der notwendigen Einzelselbsterfahrung (25 Credits) in einer anderen anerkannten Psychotherapiemethode absolviert werden. Auch hier stellt die AIM eine Liste anerkannter Personen, welche den Status als assoziierte Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten für Selbsterfahrung führen, zur Verfügung.

Die Expertinnen und der Experte erachten die formulierten Ziele und Bedingungen für die Selbsterfahrung als adäquat. Die Möglichkeit, die Hälfte der Einzel-Selbsterfahrung in einer anderen Therapierichtung zu absolvieren wird positiv vermerkt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*¹⁷

Im Curriculum des Weiterbildungsgangs ist geregelt, dass die Teilnehmenden für den Abschluss der Weiterbildung mindestens zwei Jahre mit einem Beschäftigungsgrad von 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung gearbeitet haben müssen. Mindestens ein Jahr davon ist in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung zu absolvieren. Zudem kann in der Regel maximal ein Jahr in einer privaten Praxis geleistet werden, vorausgesetzt diese steht unter der Leitung einer Psychologin bzw. einem Psychologen mit dem Titel „eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin“ oder eines Facharztes (FMH) für Psychiatrie und Psychotherapie. Bei geringeren Anstellungsprozenten verlängert sich die Dauer entsprechend.

Vor Beginn der Anstellung haben die Weiterzubildenden die Bewilligung der Stelle durch die Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) sicherzustellen. Die AUG hat begonnen, ein Verzeichnis von bisher für die klinische Praxis anerkannten Institutionen zu führen. Diese werden beurteilt nach a) Breite von behandelten Störungsbildern; b) Vernetzung in einem interdisziplinären Team; c) private oder staatliche Institution; d) stationäre, halbstationäre oder ambulante Einrichtung; e) Leitung durch Fachärztin für Psychiatrie (FMH) oder Psychologen mit eidgenössischem Psychotherapeutentitel; f) psychotherapeutische Tätigkeit. Ist der potenzielle Arbeitgeber nicht auf dieser Liste, können Weiterbildungsteilnehmende dessen Bewilligung und Aufnahme bei der AUG beantragen. Die Absolvierung der Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen und der Erfahrungserwerb mit unterschiedlichen Patienten- und Diagnosegruppen werden somit durch die AIM sichergestellt.

Geschäftsstelle und Leitung der AIM unterstützen die Teilnehmenden der Weiterbildung bei der Stellensuche (z.B. Weitergabe von Stellengesuchen; Bekanntgabe von signifikanten Leitern entsprechender Einrichtungen, die AIM-Absolvierende anstellen). Neben diesen persönlichen Hilfen führt die AIM auf ihrer Homepage eine Rubrik, unter der für drei Monate kostenlos Stellengesuche und -inserate publiziert werden können.

Im Gespräch mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wird für die Expertenkommission erkennbar, dass der Weiterbildungsgang sowohl regional, als auch überregional sehr gut vernetzt ist und bei potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern nach deren Aussagen einen guten Ruf als Weiterbildungsinstitut geniesst. Weiterbildungsteilnehmerinnen oder -teilnehmer werden nach Aussagen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gerne eingestellt. Sie gelten als gut organisiert, auch bezogen auf die Fallkonzeptionen, die Erstellung der Berichte und die Aktenführung. Sie sind in der Lage, individuell auf die Patientinnen und Patienten einzugehen und verfügen über einen umfassenden und strukturierten, „nicht nur störungsspezifischen“ Blick.

Die Expertinnen und der Experte sind vor dem Hintergrund der schweizerischen Gegebenheiten

¹⁷ vgl. 3.2.b

der Ansicht, dass die Weiterbildungsteilnehmerinnen oder -teilnehmer während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwerben können.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Während der vierjährigen Weiterbildung kommt ein mündliches und schriftliches Beurteilungssystem zum Einsatz. Dieses System ist in einer Handreichung (Wegleitung) der AIM für die Weiterzubildenden beschrieben.

Das System der AIM sieht folgende regelmässige Erfassung und Beurteilung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterbildungsteilnehmenden sowie Rückmeldung über Erreichen der Lernziele vor:

Falldokumentationen:

Notwendig ist die Abgabe von insgesamt zehn Falldokumentationen, wobei fünf innerhalb der ersten beiden Weiterbildungsjahre und weitere fünf in den letzten beiden Weiterbildungsjahren zur Begutachtung eingereicht werden müssen.

Die Falldokumentationen werden entweder von einer ordentlichen Lehrtherapeutin bzw. von einem ordentlichen Lehrtherapeuten der AIM anonym begutachtet oder während der Supervisionssitzungen durch ordentliche Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten kontinuierlich begutachtet und schliesslich angenommen.

Es steht den Weiterbildungsteilnehmenden frei, für welche Form der Begutachtung sie sich pro Falldokumentation entscheiden. Anhand einer Checkliste wird die Falldokumentation evaluiert und bewertet. Zudem werden eine Rückmeldung sowie gegebenenfalls Überarbeitungshinweise formuliert. Bewertet wird dabei die Erfüllung der folgenden Kriterien: formale Anforderungen, inhaltliche Vollständigkeit, Konsistenz der Behandlungsplanung, therapeutische Qualität und Reflexion. Die Kriterien sind operationalisiert und werden gemäss einer Notenskala von 1 bis 6 eingeschätzt, wobei die Annahme der Falldokumentation dann bestätigt wird, wenn für alle Kriterien mindestens die Note 4 erreicht wird. Die Kriterien sind für die Weiterzubildenden transparent einsehbar. Weiter steht ein ausführliches Beispiel einer Falldokumentation zur Verfügung. Bei einer Ablehnung des Fallberichtes kann dann eine zweite Begutachtung durch die gleiche Lehrtherapeutin bzw. den gleichen Lehrtherapeuten erfolgen, wobei lediglich die ungenügenden Kriterien nochmals bewertet werden. Falls die Anforderungen erneut nicht erfüllt sind, wird die Falldokumentation endgültig abgelehnt und kann nicht erneut eingereicht werden. In jedem Fall erhält die Weiterbildungsteilnehmende eine schriftliche Bewertung, welche auch Rückmeldungen zu den einzelnen Kriterienbereichen umfasst. So besteht ebenfalls bei Annahme der Falldokumentation eine umfassende Rückmeldung zur eigenen Leistung und Erreichung der Lernziele.

Evaluation der Supervision:

Die zu absolvierende Supervision unterteilt sich in 50 Credits Einzelsupervision und 100 Credits

Gruppensupervision. Für die Evaluation der Supervision liegen zwei Evaluationsbögen vor, die ab 2015 standardmässig eingesetzt werden. Diese sind zum Ende von 25 Credits sowohl von der Lehrtherapeutin bzw. dem Lehrtherapeuten als auch von den Weiterzubildenden auszufüllen. Diese Bögen dienen zu Beginn der Supervision auch als Hilfsmittel zur Zieldefinition. Nach 25 Credits wird der Weiterbildungsteilnehmende durch die Lehrtherapeutin bzw. den Lehrtherapeuten bezüglich Kompetenzen in relevanten Bereichen, welche Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen umfassen, auf einer Skala von 1 bis 6 beurteilt. Diese Einschätzung wird in einem persönlichen Gespräch mit der Selbsteinschätzung durch die Weiterzubildenden verglichen.

Die Weiterzubildenden werden dann von der Lehrtherapeutin bzw. vom Lehrtherapeuten für den weiteren Besuch und Abschluss der Weiterbildung empfohlen, wenn er bei allen Items einen Mindestwert von 2,0 und ein arithmetisches Mittel über alle Items von mindestens 3,0 erreicht hat. Wurde diese Punktzahl nicht erreicht, werden von der Lehrtherapeutin bzw. vom Lehrtherapeuten Auflagen empfohlen und an die AUG und AIM-Leitung weitergeleitet, um fehlende oder bisher mangelnd entwickelte Kompetenzen zu verbessern. Der weitere Besuch sowie der Abschluss der Weiterbildung bedingen die erfolgreiche Erfüllung dieser Auflagen.

Evaluation der Selbsterfahrung:

Auch für die Selbsterfahrung, die sich in 50 Credits Einzel- und 100 Credits Gruppenselbsterfahrung unterteilt, besteht ein formalisiertes und operationalisiertes Evaluationssystem an der AIM.

Ein Bogen wird von der Lehrtherapeutin bzw. vom Lehrtherapeuten ausgefüllt, ein weiterer dient der Evaluierung des Kompetenzzuwachses der Weiterzubildenden in deren Selbstbeurteilung. Wie bei der Supervisionsevaluation werden diese Bögen jeweils zu Beginn der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung mit den Weiterzubildenden besprochen. Das Evaluationssystem umfasst Kompetenzaspekte bzgl. Bewältigung eigener lebensgeschichtlicher Belastungen, aktueller Konflikte, Nutzung eigener Ressourcen, Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Verbesserung verschiedener Teilaspekte der psychotherapeutischen Beziehungskompetenz. Der Evaluationsbogen bietet die Möglichkeit, die Kompetenzen der Weiterzubildenden auf einer Skala von 1 bis 6 zu beurteilen. Diese Einschätzung wird in einem persönlichen Gespräch mit der Selbsteinschätzung dieser Kriterien durch die Weiterzubildenden verglichen. Wie bei der Evaluation der Supervision wird ein Teilnehmender für die Fortführung und den Abschluss der Weiterbildung empfohlen, wenn alle Einzelwerte der Einschätzung durch den Lehrtherapeuten mindestens eine 2,0 ausweisen und das arithmetische Mittel mindestens 3,0 beträgt. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, können Auflagen empfohlen werden, an welche der weitere Besuch sowie der Abschluss der Weiterbildung gebunden werden können. Im Unterschied zu Auflagen, die im Rahmen der Supervision vereinbart werden, werden die AUG und die AIM-Leitung darüber informiert, dass Auflagen gemacht wurden, allerdings ohne weitere Informationen über deren Inhalt. Dieses Vorgehen soll nach Einschätzung der AIM gewährleisten, dass die Evaluation der Selbsterfahrung den Lern- und Entwicklungsprozess des Weiterbildungsteilnehmenden unterstützt und eine offene Auseinandersetzung mit eigenen Thematiken weiterhin möglich ist.

Die Expertinnen und der Experte analysieren, dass der Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt werden. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele. In das Beurteilungssystem werden explizit die Bereiche Supervision und Selbsterfahrung integriert. Im Gespräch konnten die Expertinnen und der Experte erfahren, dass die Evaluationsbögen auch als Hilfestellung genutzt werden, die unterschiedlichen Kompetenzbereiche im Blick zu halten sind. Die Evaluation der Selbsterfahrung wird seitens der anwesenden Weiterzubildenden nicht als negativ empfunden.

Diskutiert wird innerhalb der Expertenkommission, ob die Evaluation der Selbsterfahrung nicht zu sehr im Ermessen der einzelnen Lehrtherapeutin bzw. des einzelnen Lehrtherapeuten liegt und inwieweit sie den Weiterzubildenden in der wahrgenommenen Freiheit der Selbsterfahrung beeinflussen mag.

Hinsichtlich der Evaluation der Behandlungsverläufe erachten die Expertinnen und der Experte einen Austausch über kritische Kandidatinnen bzw. Kandidaten als sinnvoll, um die Entwicklung der Therapeutenpersönlichkeit optimal begleiten zu können. Sie empfehlen der AIM zu prüfen, inwieweit durch die Etablierung von Supervisionskonferenzen ein Austausch über die Weiterzubildenden ermöglicht werden könnte.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, inwieweit durch die Etablierung von Supervisionskonferenzen ein Austausch über die Weiterzubildenden ermöglicht werden könnte.

- b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Um zur Schlussprüfung / Zertifizierungsprüfung zugelassen zu werden, müssen alle Weiterbildungsteile absolviert sein und die entsprechenden Bestätigungen, sowie zehn begutachtete Fallberichte, bei der Geschäftsstelle der AIM eingereicht werden. Die AIM bietet jährlich vier Termine im Abstand von drei Monaten in Bern und in Zürich dafür an.

Prüfungsgrundlage bilden die zehn begutachteten und angenommenen Falldokumentationen sowie die zu einer dieser Falldokumentationen erstellte digitale Videosequenz einer therapeutischen Schlüsselsequenz von ca. 15 Minuten Dauer.

Die mündliche Zertifizierungsprüfung dauert 45 Minuten. Geprüft wird zum einen die eingereichte Videosequenz vor dem Hintergrund der dazugehörigen Falldokumentation. Dabei sollen folgende Kompetenzen beurteilt werden: Problemerkennung / Relevanz der ausgewählten Fragestellung, funktionales Problemverständnis, Therapieplanung, therapeutische Kompetenz, Gestaltung der therapeutischen Beziehung, Reflexion, Bezüge zum theoretischen Hintergrund der Interventionen. Weiter sind Fragen zum theoretischen Hintergrund anderer Falldokumentationen weiterer nosologischer Gruppen Bestandteil der Prüfung. Die Zertifizierungsprüfung gilt als bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl erreicht ist. Die Zertifizierungsprüfung ergänzt die während der Weiterbildung stattgefundenen Evaluationen.

Die Zertifizierungsprüfung wird von einem Mitglied der AUG und einer weiteren Person (ordentliche Lehrtherapeutin bzw. einer Lehrtherapeuten) geführt. Ablauf und Bewertungssystem der Zertifizierungsprüfung sind in einem entsprechenden Prüfungsdokument geregelt.

Nach erfolgreicher Zertifizierungsprüfung erhalten die Teilnehmenden ein Abschlusszertifikat. Dieses weist die einzelnen erbrachten Leistungen aus.

Die Expertinnen und der Experte betrachten den Standard abschliessend als erfüllt. Sie bewerten das neu vorgesehene Prüfungselement einer Videosequenz als innovativ. Sie geben den Hinweis, bei der neu konzipierten Schlussprüfung mit Videosequenz den ethischen und datenschutzrechtlichen Kontext angemessen zu berücksichtigen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt bei der neu konzipierten Schlussprüfung mit Hilfe von Videosequenzen aus Behandlungen den ethischen und datenschutzrechtlichen Kontext angemessen zu berücksichtigen.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

- a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die Teilnahme an den theoretisch-praktischen Kursen, an der Einzel- und Kleingruppen-supervision sowie an der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung wird durch die Anbieter auf standardisierten Formularen bestätigt bzw. die Teilnehmenden müssen ihre Anwesenheit pro Veranstaltungstag mit einer Unterschrift nachweisen (theoretisch-praktische Kurse).

Nach einer Kontrolle und Gegenzeichnung durch die Geschäftsstelle werden jedem Teilnehmenden am Ende eines Semesters die entsprechenden Bescheinigungen zugeschickt.

Die Expertinnen und der Experte konnten sich in den Gesprächen überzeugen, dass die Geschäftsstelle der AIM in der Lage ist, den Weiterbildungsteilnehmenden auf Anfrage eine Bescheinigung über den Gesamtumfang der bisher absolvierten Weiterbildungsteile auszustellen.

Unterstützt wird zudem die Überlegung der AIM, zukünftig ein zentrales elektronisches Datenablagensystem einzuführen, auf welches die Teilnehmenden die selbst anzufordernden Bescheinigungen hochladen und die von der Geschäftsstelle der AIM ausgestellten bzw. abgezeichneten Zertifikate jederzeit herunterladen können.

Die Expertenkommission unterstützt weiter das Vorhaben der AIM, nach vier Semestern (Abschluss der Grundstufe) eine Zwischenevaluation über die bereits durchgeführten Weiterbildungsteile einzuführen. Bei unzureichendem Fortschritt in der Absolvierung der erforderlichen Weiterbildungsteile (z.B. fehlende Anzahl Stunden Supervision, Selbsterfahrung oder einer fehlenden Breite in den behandelten Störungsbildern) könnten für die Aufbaustufe konkrete Empfehlungen und Hilfestellungen ausgesprochen werden. Diese Empfehlung wird auch vor dem Hintergrund der Grösse und dezentralen Struktur des Weiterbildungsgangs ausgesprochen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, nach vier Semestern (Abschluss der Grundstufe) eine Zwischenevaluation über die bereits durchgeführten Weiterbildungsteile einzuführen.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

- a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Bereits vor Beginn der Weiterbildung stehen Geschäftsstelle und AIM-Leitung für (unverbindliche und kostenlose) Informationsgespräche zur Verfügung. Die Weiterbildung beginnt mit einem Aufnahmeseminar, das u.a. wichtige Informationen zur Weiterbildungsorganisation vermittelt und den Kontakt zur Leitung der AIM vertieft. Davor erhalten die Teilnehmenden ein Informationsschreiben, das Relevantes zur Weiterbildung im Überblick zusammenfasst.

Die Geschäftsstelle der AIM ist in Wil lokalisiert und steht den Weiterbildungsteilnehmenden für organisatorische Fragen jederzeit telefonisch oder über E-Mail zur Verfügung. Die Leitung der AIM und/oder eine Mentorin bzw. ein Mentor besuchen mindestens einmal pro

Weiterbildungsjahr einen Weiterbildungsgang an einem Kurswochenende und stehen persönlich für Fragen zur Verfügung. Die Leiter der AIM sind zudem auch per E-Mail oder telefonisch werktags während festgelegter Sprechzeiten erreichbar und stehen bei Bedarf auch für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

Die Weiterzubildenden bestätigen im Gespräch, dass Anliegen schnell und unmittelbar bearbeitet werden. Für Beratungsgespräche entstehen keine längeren Wartezeiten.

Für spezielle Fragen zu Prüfungs- und Anerkennungsangelegenheiten stehen auch die Mitglieder der AUG zur Verfügung.

In der Regel einmal jährlich besucht ein Mitglied der Leitung bzw. zukünftig eine Mentorin oder ein Mentor den Weiterbildungsgang. Der Austausch dient der Beantwortung von Fragen und der Aufnahme von Anregungen und Vorschläge. Somit wird der Einbezug der Weiterzubildenden während der Weiterbildung gewährleistet. Die Inhalte der Gespräche werden an die AIM Leitung kommuniziert.

Die Expertinnen und der Experte sind der Auffassung, dass die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen während der gesamten Weiterbildung sichergestellt ist. Auf der Homepage der AIM sind zudem häufig gestellte Fragen nach Themenbereichen geordnet publiziert. Die Expertenkommission hebt dies positiv hervor.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Auf die Homepage der AIM können Stellengebote und -gesuche kostenlos für max. drei Monate aufgeschaltet werden. Weiter gibt die AIM an, dass die Geschäftsstelle den Weiterzubildenden mit Schwierigkeiten, eine Anstellung zu finden, unterstützend und vermittelnd zur Seite steht (z.B. gezielter Versand von Stellenangeboten). Die Leitung der AIM bietet diesbezüglich auch persönliche Beratung der Weiterbildungsteilnehmenden an (z.B. Nennen von Institutionsleitern, die AIM-Absolvierende anstellen). Die Eignung einer Arbeitsstelle lässt sich anhand formulierter Kriterien der AIM oder über die Prüfung durch die AUG beurteilen. Weiter befindet sich eine Übersicht über anerkannte Institutionen und Einrichtungen im Aufbau.

Unter den gegebenen Bedingungen der Schweiz, dass das Weiterbildungsinstitut nicht zur Bereitstellung von Praxisplätzen verpflichtet ist, erachten die Expertinnen und der Experte die getroffenen Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Leitung des Weiterbildungsgangs als gegeben und adäquat. Hervorgehoben wird die begonnene Übersicht über anerkannte und bewährte Institutionen und Kliniken.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

- a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die AIM unterscheidet Dozierende zur Durchführung der theoretisch-praktischen Kurse und Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten, die Supervision und Selbsterfahrung anbieten. Dozierende und Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten sind (meist international) ausgewiesene Expertinnen bzw. Experten in ihrem Fachgebiet. Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner haben entweder einen Hochschulabschluss in Psychologie oder in Medizin (oder

in beiden Fächern) und weisen nach ihren entsprechenden Qualifikationen im jeweiligen Fachgebiet mehrere Jahre praktische Erfahrungen nach. Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit Berufssitz in der Schweiz führen in der Regel den Fachtitel für Psychotherapie FSP bzw. wurden als eidgenössisch anerkannte Psychotherapeuten qualifiziert oder/und tragen den Fachtitel FMH für Psychiatrie und Psychotherapie.

Dozierende oder Lehrtherapeutinnen bzw. -therapeuten können aufgenommen werden, wenn sie von einem Teilnehmenden der Weiterbildung, einer anderen Lehrtherapeutin bzw. einem anderen Lehrtherapeuten, Mitgliedern der Leitung oder des Scientific Board oder von einer Kommission vorgeschlagen werden. Die AIM prüft die entsprechenden Qualifikationen und berät über eine Aufnahme als Weiterbildnerin bzw. Weiterbildner (Leitung nach Rücksprache mit der WEB). Für die Aufnahme spielen auch Überlegungen zum jeweiligen Bedarf an Weiterbildnerinnen und Weiterbildner eine Rolle. Dieser orientiert sich an einem breit gefächerten Angebot von Experten, zum einen, das die einzelnen Themenbereiche des Curriculums (z.B. störungsspezifische ICD-Gruppen) umfasst und zum anderen an ihrem institutionellen Arbeitskontext (z.B. private Praxis, Hochschule, Klinik, Ambulatorium). Bei der Auswahl von Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten wird auch auf eine gute Abdeckung des Angebots – nach Behandlungsschwerpunkten – in denjenigen Regionen der Schweiz geachtet, in denen die AIM ein Weiterbildungsangebot macht.

Nach Ansicht der Expertinnen und des Experten sind die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl stimmig und schlüssig nachvollziehbar im Selbstevaluationsbericht und in den Gesprächen vor Ort dargelegt. Positiv hervorgehoben wird, dass die AIM auf das Vorhandensein unterschiedlicher institutioneller Arbeitskontexte bei den Weiterbildnerinnen und Weiterbildner achtet.

Die Expertenkommission empfiehlt der AIM, die Anforderungen und Prozesse für die Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bezogen auf den Weiterbildungsgang noch einmal in einem Dokument oder Reglement zu fassen und festzulegen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, die Anforderungen und Prozesse für die Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bezogen auf den Weiterbildungsgang in einem Dokument oder Reglement zu fassen und festzulegen.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

- a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die Dozierenden verfügen über einen Hochschulabschluss in Psychologie und/oder Medizin und eine entsprechende Weiterbildung in ihrem Fachgebiet. Sie sind in der Regel seit mehreren Jahren in ihrem Fachgebiet tätig. Weiterhin weisen alle Dozenten einschlägige Vorerfahrungen im didaktischen Bereich auf. So sind sie neben ihrer Tätigkeit bei der AIM auch für andere Weiterbildungsinstitute innerhalb und ausserhalb der Schweiz tätig und zusätzlich mehrheitlich durch regelmässige Referententätigkeiten auf Fachkongressen und einschlägige Publikationen ausgewiesen. Derzeit unterrichten insgesamt 47 Dozierende im Bereich „Wissen und Können“.

Aus Sicht der Expertinnen und des Experten ist die Qualifikation der Dozierenden gewährleistet. In den Gesprächen erlebte die Expertenkommission die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als fachlich kompetent und engagiert. Eine Identifikation mit dem Institut und den Zielen der Weiterbildung war deutlich spürbar.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁸ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Wie bereits unter Standard 5.1 aufgeführt, verfügen die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie oder einen Facharztstitel Psychiatrie FMH sowie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung.

Die AIM unterscheidet zwischen ordentlichen und assoziierten Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten. Unterscheidungen, Definitionen und Funktionen der Therapeutinnen und Therapeuten beider Kategorien sind auf der Homepage veröffentlicht. Weiter sind dort Listen mit anerkannten Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten zugänglich.

Die AIM evaluiert, dass derzeit nur wenige Supervisorinnen und Supervisoren über eine Spezialisierung in verhaltenstherapeutischer Supervision verfügen, da eine solche in der Schweiz erst seit wenigen Jahren angeboten wird (Angebot des Psychologischen Instituts der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit SGVT und AIM). Die AIM plant bei neu einzustellenden Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten vermehrt zu verlangen, dass diese eine entsprechende Spezialisierung nachweisen. Dies wird seitens der Expertinnen und des Experten positiv unterstützt.

Weiterhin wird empfohlen, regelmässige Treffen für Supervisorinnen und Supervisoren zu etablieren, um sich über kritische Bereiche während der Supervisionsdurchführung oder die Rahmenbedingungen auszutauschen. Wie bereits unter Standard 4.1. empfohlen könnten diese Treffen auch dem Austausch über kritische Weiterzubildende dienen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt zunehmend eine Spezialisierung in Supervision bei neuen Supervisorinnen und Supervisoren vorauszusetzen.

Empfehlung 15: Die Expertenkommission empfiehlt die Etablierung regelmässiger Supervisionskonferenzen zum Austausch zwischen Supervisorinnen und Supervisoren über Supervisionsdurchführung, Rahmenbedingungen und Supervisanden.

Standard 5.4 – Fortbildung

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner verfügen über einen Fachtitel in Psychotherapie bzw. über einen Facharztstitel und gehören somit einem Fachverband an, der von seinen Mitgliedern die regelmässige Teilnahme an Fortbildungen verlangt (jährlich 80 Std. bzw. 80 Credits). Ein

¹⁸ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

Teil der Dozierenden im Bereich „Wissen und Können“ gehört einer Universität oder Hochschule an und ist somit ebenfalls zur fachlichen Weiterbildung verpflichtet. Auch für die im Weiterbildungsstudiengang eingesetzten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner aus dem Ausland gelten entsprechende berufsrechtliche Regeln. Vor diesem Hintergrund verzichtet die AIM bislang darauf, ihre Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zur regelmässigen Fortbildung in ihrem Fachgebiet zu verpflichten.

Die Einschätzung der AIM ist für die Expertenkommission grundsätzlich nachvollziehbar. Um den Anforderungen des Standards vollständig gerecht zu werden, empfiehlt die Expertenkommission, die Verträge mit den Weiterbildnerinnen und Weiterbildner um eine schriftliche Selbstverpflichtung zur regelmässigen Fortbildung in ihrem Fachgebiet zu ergänzen. Die Expertinnen und der Experte formulieren in Kapitel 3.2, Akkreditierungskriterium b) die Auflage, dass die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als Selbstverpflichtung vertraglich zu regeln ist. Die AIM könnte zusätzlich spezifische Fortbildungsnotwendigkeiten für ihre Weiterbildner festlegen.

Weiterhin wird die Einführung eines regelmässigen Institutstages empfohlen mit dem Ziel, die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner selbst weiter zu bilden und den Rahmen für die Weitergabe relevanter Informationen bezüglich der Weiterbildung und für einen informellen Austausch zu nutzen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als Selbstverpflichtung ist vertraglich zu regeln.

Empfehlung 16: Die Expertenkommission empfiehlt die Einführung eines regelmässigen Institutstages, um die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner selbst weiter zu bilden und den Rahmen für die Weitergabe relevanter Informationen bezüglich der Weiterbildung und für einen informellen Austausch zu nutzen.

Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Dozierende und Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten werden nach Durchführung einer Weiterbildungssequenz (z.B. nach einem theoretisch-praktischen Kurs; nach Durchführung von 25 Einheiten Kleingruppensupervision oder einer definierten Sequenz von Einzelsupervision bzw. Einzelselbsterfahrung) von den Weiterzubildenden mittels standardisierter Fragebögen evaluiert und über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die Instrumente für die einzelnen Veranstaltungen liegen den Akkreditierungsunterlagen bei. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden über die Ergebnisse informiert. Im Rahmen der Supervision und Selbsterfahrung erfolgt dies primär in Form von Individualfeedbacks.

Bei den Kursevaluationen erfolgt zusätzlich eine statistische Auswertung unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten pro Kurs im Vergleich mit den anderen Kursen eines Weiterbildungsganges. Die Gesamtleitung der AIM und die WEB nehmen die Ergebnisse zur Kenntnis und besprechen gegebenenfalls geeignete Massnahmen, die sich aus einer Bewertung ergeben.

Die Expertenkommission betrachtet die Evaluation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner grundsätzlich als gut gelöst. Die Evaluierung im Rahmen der Supervision und Selbsterfahrung mittels Individualfeedback kann die individuelle Weiterentwicklung der Weiterzubildenden sowie

der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner positiv unterstützen. Bei Vorliegen kritischer (definierter) Punktwerte auf den Evaluationsskalen werden Leitung und WEB informiert zur Einleitung weiterer Massnahmen. Diese können die Lehrtherapeutin bzw. den Lehrtherapeuten (z.B. Inhalte) oder/und die Teilnehmenden (z.B. Schwächen) betreffen.

Die Expertinnen und der Experte empfehlen, die Möglichkeit der Erteilung von Auflagen im Weiterbildungsvertrag im Sinne der Transparenz mit abzubilden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 17: Die Expertenkommission empfiehlt, die Möglichkeit der Erteilung von Auflagen im Weiterbildungsvertrag im Sinne der Transparenz mit abzubilden.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Die Qualität der von der AIM angebotenen Weiterbildung wird auf verschiedenen Ebenen evaluiert. Diese sind:

1. Beurteilung durch die Teilnehmenden der Weiterbildung,
2. Beurteilung durch die Dozierenden,
3. Beurteilung durch die Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten.

Bei der Evaluation handelt es sich um verschiedene standardisierte quantitative und qualitative Instrumente zur Beurteilung durch Teilnehmende, Dozierende und Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten. Die Beurteilungen der verschiedenen beteiligten Personen werden allgemein zugänglich gemacht (bei den theoretisch-praktischen Kursen) bzw. direkt an die Beurteilten zurück gemeldet. Evaluationen und Rückmeldungen erfolgen nach Abschluss einer Weiterbildungssequenz (z.B. nach Beendigung eines Semesters bei den theoretisch-praktischen Kursen oder der Supervision und Einzelselbsterfahrung; nach Abschluss der gesamten Gruppenselbsterfahrung).

Nach Abschluss eines Weiterbildungsjahres beurteilt die Gesamtleitung zusammen mit Mitgliedern der WEB mögliche Konsequenzen zur Optimierung der von der AIM angebotenen Weiterbildung. In der Konsequenz werden mehrmals negativ beurteilte Kurse ggf. nicht mehr von den betreffenden Dozierenden angeboten. Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten besprechen die Evaluationsergebnisse direkt mit den Teilnehmenden nach Beendigung einer Weiterbildungssequenz. Bei Vorliegen kritischer (definierter) Punktwerte auf den Evaluationsskalen werden Leitung und WEB informiert zur Einleitung weiterer Massnahmen. Diese können die Lehrtherapeutin (z.B. Inhalte) oder/und den Teilnehmenden (z.B. Schwächen) betreffen.

Die Expertinnen und der Experte sind der Ansicht, dass die AIM ein System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs etabliert hat. Als Optimierungsmassnahme sollten die Eckpunkte des Systems verbindlicher definiert und in einem zugänglichen Dokument verschriftlicht werden. Dazu gehören z.B. neben der Regelung, welche quantitativen und qualitativen (z.B. Feedbacksitzungen) Instrumente eingesetzt werden auch die Festlegung, wie die Ergebnisse aufbereitet und dokumentiert und wie Massnahmen abgeleitet und dokumentiert werden. Eine periodische Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse mit Rücklaufquoten und abgeleiteten Massnahmen könnte zudem einen guten Überblick über die Qualität und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs liefern. Dieser Bericht könnte nach Ansicht der

Expertinnen und des Experten zudem mit dem Scientific Board diskutiert werden, um einen regelmässigen externen Blick auf die Qualitätsentwicklung im Weiterbildungsgang zu gewährleisten. Die Expertenkommission spricht unter dem Kapitel 3.2, Akkreditierungskriterium b) eine entsprechende Auflage aus.

Als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner jenseits der Weiterbildungsleitung könnte zudem eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Das Qualitätssicherungsverfahren bezogen auf Weiterbildungsgang ist zu verschriftlichen und zu dokumentieren.

Empfehlung 18: Die Expertenkommission empfiehlt eine unabhängige Ombudsstelle in der AIM zu etablieren.

- b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges einbezogen.*

Die Weiterzubildenden haben verschiedene Möglichkeiten, um die Gestaltung und Weiterentwicklung der angebotenen Weiterbildung zu beeinflussen:

- Während der jährlichen Treffen eines gesamten Weiterbildungsganges mit einer Mentorin bzw. einem Mentor oder/und der AIM-Leitung können kritische Themen besprochen und Vorschläge (zu Veränderungen) gemacht werden. Entsprechende, für alle Teilnehmenden der Weiterbildung relevante Themen, werden auf die Homepage unter „Häufige Fragen“ für Interessierte öffentlich zugänglich gemacht. Weiterhin haben die Teilnehmenden eines Weiterbildungsganges während dieser Treffen die Möglichkeit, Vorschläge zu Themen und Dozierenden für die theoretisch-praktischen Kurse zu machen, sofern diese für das Gesamtcurriculum der AIM relevant sind. Auch können insbesondere während des 7. und 8. Semesters von den Weiterbildungsteilnehmenden Schwerpunkte gewählt werden (z.B. Ansätze bei psychotischen Erkrankungen, affektiven Störungen oder Persönlichkeitsstörungen). Die AIM organisiert dann ein entsprechendes Kursprogramm, das diese Schwerpunktsetzung während des 7. und 8. Semesters berücksichtigt. Auf die Wahlmöglichkeiten wird im Curriculum der AIM hingewiesen.
- Bei besonderen Themen zur Weiterbildung befragt die AIM gezielt die betroffenen Teilnehmenden eines Weiterbildungsganges.
- Geschäftsstelle, AIM-Leitung und Mentorinnen bzw. Mentoren stehen jederzeit für Rückmeldungen, Wünsche und für Fragen zur Verfügung. Beratungen können schriftlich per E-Mail, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch vorgenommen werden. Auf diese Möglichkeiten wird an verschiedenen Stellen auf der Homepage der AIM wiederholt hingewiesen.

Für die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner gibt es ebenfalls verschiedene Möglichkeiten, um bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der AIM-Weiterbildung mitwirken zu können:

- Die Dozierenden der theoretisch-praktischen Kurse wird nach Durchführung einer Veranstaltung mit einem halbstandardisierten Instrument befragt. Insbesondere können Vorschläge zu Verbesserungsmöglichkeiten gemacht werden: z.B. Platzierung eines Kurses früher/später im Weiterbildungsverlauf; zusätzliche Kursangebote zu dieser Thematik.

- Bei der Planung des AIM-Jahresprogramms wird bei der Einladung der Referentinnen bzw. der Referenten um eine Aktualisierung von Abstract, Literaturhinweisen und Seminarinhalten gebeten. Weiterhin können zusätzliche Vorschläge, aufgrund früherer Erfahrungen bei der Durchführung von AIM-Kursen und Ablauf und Inhalten gemacht werden.
- Die Leitung und die WEB der AIM pflegen einen kontinuierlichen Austausch mit den Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten. Dabei finden gezielte Befragungen zu Verbesserungs- bzw. Veränderungsmöglichkeiten betreffend Gestaltung und Weiterentwicklung der angebotenen Weiterbildung statt.

Nach Ansicht der Expertinnen und des Experten werden die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner systematisch in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen. Wie bereits unter Standard 4.1 und 5.3 analysiert, könnte die Etablierung regelmässiger Treffen der Supervisorinnen und Supervisoren auch für einen standardisierten Austausch zu Fragen der Weiterentwicklung und Verbesserungsmöglichkeiten genutzt werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

- a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Alle theoretisch-praktischen Kurse werden evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zurück gemeldet. Auch die Organisation und Infrastruktur der AIM wird systematisch durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bzw. durch die Weiterzubildenden bewertet. Aus den Ergebnissen der Evaluationen auf den unterschiedlichen Ebenen werden Maßnahmen abgeleitet. Die Expertinnen und der Experte empfehlen der AIM die Ableitung der Massnahmen aus den Evaluationsergebnissen systematischer zu dokumentieren und in einem Gesamtbericht zusammenzufassen (siehe 6.1).

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Weiterzubildende sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch befragt. Daten von Absolventinnen und Absolventen werden nicht erhoben.

Die Expertinnen und der Experte halten fest, dass die Evaluation die Befragung der Weiterzubildenden sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner beinhaltet. Zur Erfüllung des geforderten Standards sollte die Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventinnen in die Befragungen erfolgen. Hier könnte insbesondere eine Rückschau auf die Weiterbildung und die Praxisrelevanz der Weiterbildung von Interesse sein. Die Expertenkommission empfiehlt, die Befragung ehemaliger Absolventinnen und Absolventen zu prüfen, sieht jedoch von der Formulierung einer entsprechenden Auflage ab, da der Nutzen einer solchen Befragung kritisch eingeschätzt wird (Aussagekraft der Daten aufgrund geringer Rücklaufquoten). Nach Ansicht der Expertenkommission eignen sich andere Formen jenseits einer schriftlichen Befragung für die Evaluation der Ehemaligen.

Der Standard wird abschliessend als teilweise erfüllt bewertet.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 19: Die Expertenkommission empfiehlt, die Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form in das Qualitätssicherungssystem zu prüfen.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung der „Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration – AIM“. Die Akademie wird von zwei Gesellschaftern als einfache Gesellschaft geführt. Die AIM übernimmt alle Verantwortlichkeiten, die nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG) der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm „Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt“ erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 27 sind gänzlich erfüllt, acht sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expertenkommission so gestaltet, den Weiterzubildenden zu ermöglichen, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen und damit eine inhaltliche und fachlich gut abgestützte psychotherapeutische Ausbildung zu erreichen. Einige Punkte wurden diskutiert – sie spiegeln sich in den formulierten Empfehlungen und den Auflagen wider.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Basisliteraturliste ist zu vervollständigen um Literatur insbesondere aus dem Bereich der analytischen Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und systemischen Psychotherapie.

Auflage 2: Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen ist expliziter im Curriculum zu verankern.

Auflage 3: Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner als Selbstverpflichtung ist vertraglich zu regeln.

Auflage 4: Das Qualitätssicherungsverfahren bezogen auf Weiterbildungsgang ist zu verschriftlichen und zu dokumentieren.

- c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind transparent im Curriculum dargestellt, das auf der Homepage veröffentlicht ist. Der Weiterbildungsgang richtet sich an Psychologinnen und Psychologen mit einem vom Psychologieberufegesetz (PsyG) anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie (Master, Lizentiat, Diplom). Weiter müssen genügend absolvierte Studienleistungen in Psychopathologie und klinischer Psychologie nachgewiesen werden (z.B. Haupt- oder Nebenfach während des Studiums). Ausländische Studienabschlüsse müssen vor Aufnahme durch die PsyKo als äquivalent anerkannt worden sein.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d. Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Expertenkommission bewertet das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang positiv und aufgrund der unterschiedlichen Formate als gut geeignet, die Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen zu erfassen und zu beurteilen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e. Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl theoretisches Wissen als auch deren praktische Anwendung. Die Weiterbildung vermittelt ein breites „Wissen und Können“ und legt Wert auf einen engen Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, sowohl in den Kursen wie auch in der Supervision. Grundlage ist eine wissenschaftlich ausgerichtete Psychologie und Psychotherapie, die auch einen engen Bezug zu aktueller Forschung aufweist. Die Weiterbildung setzt einen Schwerpunkt auf die kognitive Verhaltenstherapie und ergänzt diese mit Methoden anderer Therapierichtungen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die angebotenen Kurse zum Bereich „Wissen und Können“ setzen eine aktive Mitarbeit bei den Weiterzubildenden voraus. Eine regelmässige Teilnahme, die durch Anwesenheitslisten kontrolliert wird, ist dabei verpflichtend. Während der Aufbaustufe haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Schwerpunkte beim Kursprogramm im Rahmen des angebotenen Curriculums zu bilden und Vorschläge zu Spezialthemen und bestimmten Dozierenden anzubringen. Während der Supervisionen besprechen die Weiterzubildenden fortlaufend ihre Fallkonzeptionen der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit. Eine definierte Anzahl von schriftlichen Falldokumentationen ist einzubringen und abzuschliessen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Beschwerden gegen verfügte Entscheide (z.B. „Auflagen“; Prüfungsergebnisse; Anerkennungsfragen) werden an die Rekurskommission (REK) der AIM gerichtet. Die Vorsitzenden der REK beziehen weitere Personen für eine unabhängige und faire Entscheidungsfindung ein. Die REK ist gegenüber keinem Organ der AIM weisungsgebunden. Die REK setzt sich paritätisch aus Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten, AVM-CH Vorstandsmitgliedern, je einem Vertreter des wissenschaftlichen Beirats und der Leitung und Weiterbildungsteilnehmenden zusammen. Den Vorsitz der REK führen drei unabhängige Personen. Diese benennen bei Eintritt eines Rekurses die Teilnehmenden der REK (i.d.R. fünf Mitglieder). Vorsitzende und die einzelnen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten sind in einem Reglement der AIM beschrieben.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

Stärken:

- + Institut mit viel Erfahrung; hohe Kontinuität in der Leitung,
- + hohes Engagement aller Beteiligten erkennbar,
- + differenzierte Institutsstruktur und klare Rollenzuweisungen,
- + Flexibilität in der Gestaltung des Curriculums,
- + Methodenoffenheit,
- + ausgeprägte Praxisorientierung,
- + differenziertes Evaluationssystem mit unterschiedlichen Evaluationsinstrumenten,
- + dezentrale Struktur, Ermöglichung einer wohnortsnahen Weiterbildung,
- + gute Logistik und Organisation,
- + vergleichsweise kostengünstige Weiterbildung.

Schwächen:

- Der Begriff der Methodenintegration ist zu konkretisieren (punktuelle Schulen- und Methodenoffenheit),
- Gefahr der Zentrierung der Aufgaben,
- Prozedere und Standards sind nicht stringent durchformuliert, Qualitätssicherungssystem sollte verschriftlicht werden,
- Langzeittherapien und Entwicklungsprozesse in Supervision werden derzeit nicht kontinuierlich mit begleitet,
- noch kein strukturierter Austausch unter den Supervisorinnen und Supervisoren.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation, Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration - AIM

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der AIM vom 12.05.2017 zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme ist fristgerecht bei der Agentur eingegangen.

Die Stellungnahme ist in Anhang II des vorliegenden Berichts aufgeführt.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration - AIM

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der AIM zur Kenntnis genommen und begrüsst, dass die AIM die empfohlenen Auflagen der Expertenkommission umsetzen wird. Die Expertinnen und der Experte sind davon überzeugt, dass die Umsetzung in der gesetzten Frist erfolgen kann.

Weiter wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Empfehlungen der Expertenkommission innerhalb der AIM diskutiert und nach Möglichkeit ebenfalls umgesetzt werden. Die Expertenkommission stellt zudem fest, dass die AIM bei der neu konzipierten Schlussprüfung

mit Hilfe von Videosequenzen aus Behandlungen bereits Massnahmen getroffen hat, den ethischen und datenschutzrechtlichen Kontext zu berücksichtigen (Empfehlung 11). Ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen wird, dass die AIM zunehmend eine Spezialisierung in Supervision bei neuen Supervisorinnen und Supervisoren voraussetzen wird und dies bereits im Selbstevaluationsbericht entsprechend reflektiert hat (Empfehlung 14).

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration – AIM und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

mit vier Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von einem Jahr erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen wird auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle verwiesen.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt, AIM Wil					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1					
Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.		X		Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt eine Präzisierung der Methodenintegration im Leitbild vorzunehmen bzw. diese als Methodenoffenheit zu deklarieren.
	b.		X		Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt die Systematik und Stringenz der Argumentation im Leitbild zu prüfen.
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	X			Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt die Lernziele in Anlehnung an das PsyG im Curriculum weiter zu explizieren.
	b.	X			
Prüfbereich 2					
Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X			
	b.	X			
2.2 Organisation	a.	X			Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, die Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe im Sinne der Transparenz noch systematischer darzustellen und zu beschreiben. Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt die etablierten Gremien noch stärker in die Abläufe des Weiterbildungsgangs einzubinden.
	b.	X			Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt zu verschriftlichen, welche Rollen unbedingt und welche möglichst zu trennen sind. So sollte die Institutsleitung keine Selbsterfahrung anbieten und die Prüferin bzw. der Prüfer eines Weiterzubildenden nicht gleichzeitig Selbsterfahrung durchführen.
2.3 Ausstattung	a.	X			
	b.	X			
Prüfbereich 3					
Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.	X			
	b.		X		
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X			
	b.	X			
3.3 Wissen und Können	a.	X			
	b.	X			
	c.		X		Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt die Vermittlung von Kenntnissen und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patien-

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt, AIM Wil				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
				tinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung stärker in den Weiterbildungsgang zu integrieren (z.B. Gender, Interkulturalität).
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	X		
3.5 Supervision	a.	X		Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt die Anzahl der praktizierten Wechsel der Supervisorinnen und Supervisoren zu reduzieren, um die Begleitung eines längeren Entwicklungsprozesses durch eine Person zu ermöglichen. Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt vor dem Hintergrund der eingeführten Evaluationsinstrumente für die Supervision, keine Einzel-supervision bei direkten Vorgesetzten für den Weiterbildungsgang anzuerkennen.
3.6 Selbsterfahrung	a.	X		
3.7 Klinische Praxis	b.	X		
Prüfbereich 4				
Weiterzubildende				
4.1 Beurteilungssystem	a.	X		Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, inwieweit durch die Etablierung von Supervisionskonferenzen ein Austausch über die Weiterzubildenden ermöglicht werden könnte.
	b.	X		Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt bei der neu konzipierten Schlussprüfung mit Hilfe von Videosequenzen aus Behandlungen den ethischen und datenschutzrechtlichen Kontext angemessen zu berücksichtigen.
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X		Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, nach vier Semestern (Abschluss der Grundstufe) eine Zwischenevaluation über die bereits durchgeführten Weiterbildungsteile einzuführen.
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X		
	b.	X		
Prüfbereich 5				
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner				
5.1 Auswahl	a.	X		Empfehlung 13: Die Expertenkommission empfiehlt, die Anforderungen und Prozesse für die Auswahl der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bezogen auf den Weiterbildungsgang in einem Dokument oder Reglement zu fassen und festzulegen.
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X		
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.		X	Empfehlung 14: Die Expertenkommission empfiehlt zunehmend eine Spezialisierung in Supervision bei neuen Supervisorinnen und Supervisoren vorauszusetzen. Empfehlung 15: Die Expertenkommission empfiehlt die Etablierung regelmässiger Supervisionskonferenzen zum Austausch zwischen Supervisorinnen und Supervisoren über Supervisionsdurchführung, Rahmenbedingungen und Supervi-

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt, AIM Wil				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
				sanden.
5.4 Fortbildung	a.		X	Empfehlung 16: Die Expertenkommission empfiehlt die Einführung eines regelmässigen Institutstages, um die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner selbst weiter zu bilden und den Rahmen für die Weitergabe relevanter Informationen bezüglich der Weiterbildung und für einen informellen Austausch zu nutzen.
5.5 Beurteilung	a.	X		Empfehlung 17: Die Expertenkommission empfiehlt, die Möglichkeit der Erteilung von Auflagen im Weiterbildungsvertrag im Sinne der Transparenz mit abzubilden.
Prüfbereich 6				
Qualitätssicherung und Evaluation				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.		X	Empfehlung 18: Die Expertenkommission empfiehlt eine unabhängige Ombudsstelle in der AIM zu etablieren.
	b.	X		
6.2 Evaluation	a.	X		
	b.		X	Empfehlung 19: Die Expertenkommission empfiehlt, die Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form in das Qualitätssicherungssystem zu prüfen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X	Auflage 1: Die Basisliteraturliste ist zu vervollständigen um Literatur insbesondere aus dem Bereich der analytischen Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und systemischen Psychotherapie. Auflage 2: Die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen ist expliziter im Curriculum zu verankern. Auflage 3: Die regelmässige Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner als Selbstverpflichtung ist vertraglich zu regeln. Auflage 4: Das Qualitätssicherungsverfahren bezogen auf Weiterbildungsgang ist zu verschriftlichen und zu dokumentieren.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X		
er sowohl Theorie als auch deren praktische	e.	X		

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Anwendung umfasst					
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	X			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt		ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
			X		



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Stellungnahme der AIM zum Fremdevaluationsbericht (4 Auflagen u. 19 Empfehlungen)

Auflage 1:

Die mit der Auflage angestrebte Vervollständigung der Basisliteraturliste wird positiv zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Überarbeitung in den von den Experten genannten Bereichen wird in kurzer Zeit erfolgt sein.

Auflage 2:

Die Auflage fördert die Weiterentwicklung der AIM, was die AIM begrüsst. Seit längerer Zeit plante die AIM zudem, einen Experten auf diesem Gebiet einzubeziehen. Kürzlich konnte der Berner Rechtsanwalt (lic.jur.) und Psychologe (lic.phil.) Christian Jaeggi für entsprechende Beratungen und eine Veranstaltung zu dieser Thematik bei der AIM gewonnen werden. Eine entsprechende Anpassung des Curriculums wird vorgenommen.

Auflage 3:

Die Leitung wird einen diesbezüglich verpflichtenden Text erarbeiten, der allen Dozierenden und Lehrtherapeuten zur Unterschrift vorgelegt wird.

Auflage 4:

Ausführlich operationalisierte Qualitätssicherungsmassnahmen bestehen bereits bei den Teilnehmenden der Weiterbildung, den Dozierenden und den Lehrtherapeuten zu folgenden Weiterbildungsteilen: Kurse, Supervision und Selbsterfahrung. Die AIM wird ergänzend ein zusätzliches übersichtliches Ablaufschema definieren und allen an der Weiterbildung beteiligten Personen zugänglich machen, das genaue Verfahrensanweisungen gibt wie mit problematischen bzw. ungeeigneten Weiterbildungsteilnehmenden umzugehen ist. Dabei scheint ein hinreichend definierter Austausch zwischen Leitung, Weiterbildungskommission (WEB) und Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) notwendig.

Empfehlung 1 u. 2:

Eine Präzisierung der Begrifflichkeit „Methodenintegration“, eine stringenter Schwerpunktfassung und Systematik im Leitbild werden vorgenommen.

Empfehlung 3:

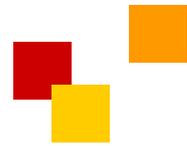
Die Lernziele (nach PsyG) sollen weiter expliziert werden.

Empfehlung 4 u. 5:

Die AIM nimmt diese Punkte gerne zur Kenntnis und wird sie nach einer entsprechenden Vorbereitung durch die Leitung bei den nächsten Sitzungen der entsprechenden Gremien einbringen.

Empfehlung 6:

Die AIM wird sich mit den Rollen und Funktionen von Leitung und Lehrtherapeuten hinsichtlich der Selbsterfahrung kritisch auseinandersetzen. Bisher gemachte Erfahrungen und Erkenntnisse werden systematisch ausgewertet. Die Leitung erarbeitet einen konkreten Vorschlag, der der Weiterbildungskommission vorgelegt wird. Nach einer abschliessenden Beurteilung werden die betroffenen Funktionsgruppen über die Ergebnisse schriftlich informiert.

**Empfehlung 7:**

Die AIM hatte bereits in früheren Programmen eine Veranstaltung zu MigrantInnen aufgenommen. Aufgrund der besonderen derzeitigen Bedeutung dieser Thematik wurde bereits überlegt, einen solchen Kurs wieder regelmässig ins Curriculum einzubeziehen.

Empfehlung 8:

Die AIM blickt auf eine lange Erfahrung (knapp 20 Jahre) mit verschiedenen Supervisionsmodellen zurück. Dabei bewährte sich aufgrund des ausführlich dargestellten Hintergrundes ein Wechsel des Supervisors nach 25 Stunden (alle 6-8 Monate). Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt eines optimalen Lernzuwachses der Weiterzubildenden. Da die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, die Supervisoren selbst zu wählen, kommt es immer wieder vor, dass 2 Sequenzen (2x25 Stunden) beim selben Supervisor beantragt werden. Die AIM hat bisher solche Anträge stets bewilligt. Jeder Weiterbildungsgang beantragt eine derartige Regelung meist 1x während der Weiterbildungszeit. Diese Möglichkeit könnte explizit im Curriculum verankert werden. Die AIM wird sich im Rahmen der WEB nochmals mit dieser Thematik beschäftigen.

Empfehlung 9:

Diese Empfehlung nimmt die AIM gerne als Diskussionsgrundlage im Rahmen von WEB und AUG auf.

Empfehlung 10 u. 15:

Supervisorenkonferenzen erscheinen für einen optimalen Austausch sinnvoll. Da ordentliche Lehrtherapeuten (LT) aus unterschiedlichen Regionen der Schweiz oder sogar aus dem angrenzenden deutschen und österreichischen Grenzgebiet kommen, erscheint es unrealistisch, alle 93 ordentlichen LTs (Stand Mai 2017) für ein solches Treffen einladen zu können. Regionale LT Treffen, die in den 4 „Kernstädten“ der AIM abgehalten werden (Bern, Zürich, Basel, Wil/St. Gallen), dürften eine gute und realistische Alternative sein. Die Leitung wird bei einer WEB Sitzung dieses Thema einbringen.

Empfehlung 11:

Diese Empfehlung wurde bereits durch die AUG bei der Konzeption der neuen Prüfungsordnung ab 1. Januar 2018 durch die Definition einer entsprechenden Verschlüsselungssoftware für die Abgabe von elektronischem Material, das Behandlungen dokumentiert, umgesetzt (siehe Anhang 32 des Selbstevaluationsberichtes).

Empfehlung 12:

Formblätter der AIM und Supervisions- und Selbsterfahrungsevaluationen dokumentieren u.a. kontinuierlich den Verlauf und die Qualität der Weiterbildungsteilnehmenden. Eine (ev. elektronisch geführte) Gesamtwischenevaluation dieser Instrumente nach 4 Semestern (Abschluss der Grundstufe) ist seit längerem geplant (siehe auch Ausführungen dazu Selbstevaluationsbericht 4.2). Mögliche Konsequenzen aus einer Zwischenevaluation sind zu definieren.

Empfehlung 13:

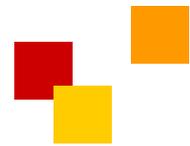
Die Leitung wird zu diesem Punkt einen Vorschlag erarbeiten und diesen der WEB vorlegen.

Empfehlung 14:

Diese Empfehlung wurde bereits von der AIM im Selbstevaluationsbericht berücksichtigt und soll zukünftig entsprechend umgesetzt werden (siehe Prüfbereich 5).

Empfehlung 16:

Die AIM führte bereits 2x in früheren Jahren einen solchen (informellen) jährlichen Institutstag durch (jedoch ohne Weiterbildungsteil). Allerdings war die Beteiligung jeweils sehr gering (5-10 Personen). Dies wohl auch deshalb, da viele Dozierende international renommierte Experten sind und einen hohen Aufwand für eine Teilnahme hätten (viele Dozierende sind im Ausland wohnhaft). Es wäre deshalb zu überlegen, einen Institutstag mit Weiterbildung (Minisymposium) für Dozierende aus der Schweiz und dem angrenzenden Ausland einzuführen.



Empfehlung 17:

Der Leitung der AIM ist an einer grossen Transparenz über die Abläufe und Massnahmen gelegen. In diesem Sinne wurden und werden das Klima und die Grundhaltung in allen Gremien bisher gepflegt. Dabei achtete die Leitung mit Nachdruck auf die entsprechende Offenheit und den damit verbundenen Austausch dieser Gremien mit den Weiterbildungsteilnehmenden. Vor diesem Hintergrund wird die Empfehlung der Experten bei der Formulierung des Weiterbildungsvertrages bei zukünftig beginnenden Weiterbildungsgängen der AIM umgesetzt.

Empfehlung 18:

Die AIM wird versuchen, eine Ombudsstelle einzurichten.

Empfehlung 19:

Diese Empfehlung könnte durch die Konzeption eines Fragebogens umgesetzt werden. Dieser würde zertifizierten Weiterbildungskandidaten nach Abschluss ihrer Weiterbildung bei der AIM vorgelegt. Inhalte des Fragebogens sollen im Rahmen der WEB und AUG diskutiert werden.

Wil, 12.5.2017

Für die Leitung der AIM:

Prof.Dr. Volker Roder

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

